

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.
Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands
sowie der
Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Wonnemerkurs pro Quartal M. 1 (ohne Beitragsgeb.)
bei Ausgabe unter Kreisgebund M. 1,40.

Herausgeber: Joh. Stanigk, verantwortl. Redakteur: F. Baeplow,
beide in Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg 5, Brennerstr. 11, 1. Et.

Bereins-Anzeigen
für die dreigeschossige Zeitung oder deren Raum 90 A.
Zeitungs-Preisliste Nr. 3388.

Inhalt: Vorwärts! — Der Clerikalismus und die Lohnfrage. — Die Tendenz der Brüderwerks-Zinnung „Bauhütte zu Hamburg“ — Wirtschaftlicher Aufbau — Maurerbewegung: Archiv und Bibliothek, Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen, Versammlungen und sonstige Bewegung. — Von Bau: Infäls, Arbeiterförs, Submissions u. c. Die Bauwurfs-Berufsgenossenschaft im Jahre 1902. (Bauwurfs-Berufsgenossenschaft). — Aus Unternehmertreissen. — Aus anderen Berufen: — Generelle Rechtsfragen und Arbeiterversicherung — Polizei und Gerichte. — Verchiedenes. — Eine ergangene Schrift. — Briefeaten. — Centralverband der Maurer. — Centralbankenfasse. — Anzeigen.

Kein Leben, keine Kraft ist denkbar ohne Organisation. Alle Errungenheiten des gesellschaftlichen und körperlichen Lebens beweisen die Richtigkeit dieses allgemeinen und bedingungslosen Gesetzes. Sprichwort und Wissenschaft stimmen überein in dem Grundsatz: Einigkeit macht stark. Die Wissenschaft definiert das Leben als einen in Tätigkeit begriffenen Organismus. Gerade darum, weil sie gut organisiert ist, hat die bestehende Klasse so lange ihre Herrlichkeit ausüben können über die Arbeiterklasse.

Wir haben in den letzten Jahren sehr großartige Beweise von der Macht der organisierten Arbeiterschaft gesehen. Aber wir sind doch noch sehr weit vom Ziel, und zwar deshalb, weil der größere Teil der Arbeiter den Wert der Organisation noch immer nicht begriffen hat.

Jeder Arbeiter muss sich mit inniger Überzeugung sagen: Ich bin ein notwendiger Bestandteil der Organisation. Jeder müsste von dem Gedanken getragen sein, daß es ohne ihn nicht geht, daß er fortgesetzt mithelfen muß, die Organisation, den Verband, auf der Höhe der Zeit zu erhalten.

Mancher fragt, seine Gewerkschaft habe keine Macht, sein Verband könne ihn nicht schützen gegen die vielen Angriffe des Unternehmertums. Das sind Leute, die weder wahr noch falsch sind, die den Mantel auf beiden Schultern tragen und die sich um jede Arbeit der Organisation herumdrücken.

Schämt Euch, so zu sprechen, rufen wir solchen Kollegen zu. Geht unter Eure Mitarbeiter und führt sie der Gewerkschaft zu. Agitiert auf den Bauten und in den Werkstätten, in den Wohnungen und in den Wirtschaften. Helft Agitationsversammlungen anzurichten und beteiligt Euch an den Diskussionen über die uns Arbeiter beindrückenden Fragen. Lest Euer Fachorgan und sonstige nützliche Schriften, nicht oberflächlich, sondern um daraus zu lernen und barnach lehren zu können. Erfüllt mit Eifer die Pflichten, die Euch durch das besondere Vertrauen Eurer Kollegen aufgerichtet werden.

Dann, aber auch nur dann, werden wir immer größere, uns bisher noch fern stehende Kreise der Arbeiterschaft gewinnen. Dann wird unsere Organisation fortgesetzt in der Lage sein, die so niedrigen Löhne zu erhöhen, die viel zu lange Arbeitszeit zu verkürzen. Dann werden wir für alle Kollegen eine menschenwürdige Behandlung auf den Arbeitsplätzen erwirken.

streitig zwischen Kapital und Arbeit. Gerade in der Lohnfrage stehen die Interessen dieser beiden Faktoren sich schärfstens gegenüber — eine Tatsache, über die wir uns hier nicht näher zu verbreiten brauchen.

Wie sehr ratsam ist die vom Geiste des Clerikalismus beherrschten Arbeiter im Denken und Urteilen über wirtschaftliche und sozialpolitische Dinge auch sein mögen — das würden sie doch als einen Unfall zurückweisen, wenn ihre frommen Berater ihnen sagten: „Die Lohnfrage existiert für Euch gar nicht“.

Wohl aber ist der Clerikalismus zu diese Frage Stellung nehmen müssen.

Unsere deutschen Clerikalen Sozialpolitiker behelten sich auch in dieser Thematik gar nicht angenehmen Frage, wie in so mancher anderer, in der Regel mit allgemeinen Nebensachen, die nicht mehr oder nicht viel mehr besagen, als die vorerwähnten moral-theologischen Sentenzen. Da finden wir Auseinandersetzungen über den „gerechten“ und „der natürlichen Willigkeit entsprechenden Lohn“. Da ist die Rede von der „christlichen Pflicht des Arbeitgebers“, seinen Arbeitern einen „ausreichenden“ Lohn zu geben. In seiner Encyclik über die Arbeiterfrage sagt Papst Leo XIII.: Die Arbeit müsse den Arbeitern für Wohnung, Kleidung und Nahrung so viel abwerfen, daß ihr Dasein kein gebrüderliches ist. Nach seinem Vorschlage soll die Lohnregulierung durch den Staat erfolgen.

Das alles sind recht belanglose oder bedeutsame Ausschüttungen und Vorläufe. Denn da entsteht eine neue Frage: Wie hoch muß der Lohn sein, um als ein „gerechter“, der „natürlichen Willigkeit entsprechender“ zu gelten? Wie muß das Dasein der Arbeiter beschaffen sein, um „kein gebrüderliches“ zu sein und welch ein Gehaltseinommen ist dazu erforderlich, um solch ein Dasein fristen zu können?

Die Meinungen darüber gehen sehr weit auseinander. Die Arbeiter werden von der herrschenden Gesellschaft angepöbelt, in wilster Weise bestimmt, wenn sie einen Lohn fordern, der eine höchst beschleidige Existenz, die immer noch mit Sorgen und Entbehrungen aller Art verknüpft ist, ermöglicht. Und find es nicht gerade die Clerikalen, die den Arbeitern die „Tugend der Bedürfnislosigkeit“ und den „Segen der Entbehrung“ predigen? Wenn diese Heuchler und Narren die Lohnfrage zu entschleben hätten, da würden die Arbeiter sehr schlecht wegkommen.

Die katholischen Arbeiter sollten sich nicht täuschen lassen durch den Vorhalt, daß von clerikaler Seite öfter die Festsetzung eines Minimallohnes gefordert worden ist. Das ist ja allerdings geschehen. Aber man hat dabei an eine staatliche Lohnregulierung gedacht. Daß die Arbeiter kein Interesse an solch einer Lohnregulierung haben, daß sie gegen ihr Interesse geht, ist ohne weiteres klar. Man bedenkt, der heutige Staat ist ein Klassenstaat, in welchem der Kapitalismus die Herrschaft führt. Dieser würde es nie dorthin kommen lassen, daß die Minimallohnfrage in einer den Arbeitern günstigen Weise geklärt wird, die Hand dazu zu bieten. Aber die Staatsgewalt ist viel zu eng mit dem Kapitalismus und dessen Interessen verbündet, als daß sie in der Lohnfrage Stellung gegen ihn nehmen könnte. Der Staat stellt sich den in seinen Betrieben beschäftigten Arbeitern gegenüber genau auf denselben Ausbeutungsstandpunkt wie der Privatunternehmer.

Nichts würde bedeutsamer sein, als einer klassenstaatlichen Gewalt das Recht einzuräumen, die Löhne zu regulieren. In früheren Zeiten hat die Staatsgewalt das öfter getan. Weshalb? Erwähn-

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen.

Sperren, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.

Zuzug von Maurern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

Deutschland:

Hamburg: Ochsenzoll b. Hamb. (Sperre über Kummerfeld), Bergedorf (Differenzen);

Schleswig-Holstein: Burg a. Fehmarn (Sperre über Christian Hammer), Laboe (Sperre über Störling), Heikendorf (Sperre über Schötzlmann);

Mecklenburg:

Alt- und Neustrelitz; Fürstenberg (Maurer ausgesperrt), Waren (Sperre über Gerber & Sohn), Neukloster (Sperre über Eickelberg);

Prov. Brandenburg:

Spandau (Sperre über Hanne), Üppenick (Sperre über Lahne & Bauch), Wittenberge (Sperre über Witte), Tegel (Sperre über Valting, Brunowstraße), Potsdam (Differenzen);

Pommern:

Swinemünde-Ahlebeck-Heringsdorf (Maurerstreik), Anklam (Zimmererstreik);

Ost- und Westpreussen:

Osterode, Danzig (Differenzen), Thorn (partielle Streiks);

Prov. Posen:

Bromberg (Maurer, Bauarbeiter, Zimmerer ausgesperrt);

Prov. Sachsen und Anhalt:

Barby (Aussperrung der Maurer); Trebitz a. d. E. (Sperre über Eltner in Schnellin); Dessau (Differenzen);

Königr. Sachsen:

Taucha (Sperre über den Unternehmer Sperling);

Thüringen:

Gotha (Sperre über Köhler), Erfurt (Zimmererstreik);

Niedersachsen:

Osterode a. Harz (Sperre über Böscher in Clausthal); Gelsenkirchen (Fliesenlegerstreik);

Elbe-Provinz:

Düsseldorf (Aussperrung und partieller Streik), Greifswald, Elberfeld-Barmen (partielle Streiks), Remscheid, Solingen (Differenzen), Wermelskirchen (Sperre über Hessel);

Hessen:

Cassel (Aussperrungsbefreiung der Bauarbeiter), Frankfurt (partielle Streiks);

Vorwärts!

Die Tage der Rosen sind vorbei und nur noch wenige Wochen trennen uns von der Zeit, da es herbstlich zu stürmen beginnt. Bis dahin muss aber noch wieder agitiert werden, damit unser Vorwärts immer mächtiger gestaltet werden kann. Eine Gewerkschaft kann nie still stehen, die Mitgliederzahl muss sich der Zahl aller im Beruf Beschäftigten immer mehr nähern, die Überzeugung von der Notwendigkeit der Organisation muss Gemeingut aller Arbeiter werden.

Interesse der Arbeiter? O nein, im Interesse der Arbeitsherren, um den Lohn herabzudrücken. Als um die Mitte des 17. Jahrhunderts das Volk massenhaft an der Pest gefordert war, lagen die Herren der großen Grundbesitzer in England brach aus Mangel an Arbeitern. Sie mussten hohen Lohn bieten und machten sich darin Konkurrenz. Da half Ihnen der Staat durch Befehl, daß die Arbeiter für niedrigeren Lohn arbeiten sollten. Auch in Deutschland hatten Lohngefechte dieselbe Wirkung, und noch im 18. Jahrhundert erlangten die Unternehmer Schlesien solche Lohngefechte von der Regierung auf ihre Ansuchen. Der konservative Sozialpolitiker Dr. Rudolf Meyer (Der Kapitalismus fin de siècle, S. 218) behauptet, daß „darauf der noch heute in Schlesien so ausnahmsweise niedrige Lohn zurückzuführen ist, wenn einmal eingeführt und durch die Macht der Regierung aufrecht erhalten, gewohnt sich das Volk daran, und es gelingt ihm schwer, wenn der gesetzliche Zwang aufgehoben hat, den Lohn so hoch zu treiben, wie er in anderen Landestellen steht.“

Wird einmal gesetzlich am Lohn operiert, so werden die bestehenden Klassen, die Unternehmer, das bald zum Lohndruck benutzen.

Wenn noch etwas fehlt, die Versklavung der Arbeiter zu einer vollständigen zu machen, so würde es die obrigkeitliche Lohnregulierung sein, auf die der Klerikalismus ein entscheidendes Gewicht legt. Auch der Papst Leo XIII. tritt in seiner Encyclique über die Arbeiterfrage für diese „Reform“ ein und zugleich verurteilte er die Arbeiterkoalition und ihre Bestrebungen, den Gebrauch des Koalitionsrechts zum Zweck der Erlangung höherer Löhne ganz entschieden.

So wär's recht, ganz im Sinne und Interesse der kapitalistischen Ausbeutung: staatlich festgesetzte Hungersöhne als „Minimallöhne“ und die Vernichtung des Rechtes der Arbeiter, sich bessere Löhne zu erkämpfen.

Unsere deutschen Klerikalen sind fast durchweg sozialpolitische Zämmerslinge. Der Homburg den sie in sozialpolitischen und wirtschaftlichen Fragen, so auch in der Lohnfrage, mit den ihm vertrauenden katholischen Arbeitern treiben, ist grenzenlos. Es gibt aber doch noch vernünftigere und ehrlichere katholische Elemente, so z. B. die christlichen Demokraten in Frankreich. Ihre Stellung zur Lohnfrage ist eine von der des deutschen Klerikalismus erheblich abweichende. Der „Oeuvre ouvrière catholique“, dessen Generalsekretär der Graf de Mun ist, publizierte 1893 folgende Grundsätze:

„Der gerechte Lohn ist der, welcher genau dem Werte der Arbeit entspricht. Zweck der Arbeit ist, die Existenz und die normale Entwicklung des menschlichen Geschlechts zu sichern; ihre Wirkung den Dingen einen Wert zu verleihen.“

Mithin muß in der Regel und in der vollen Bedeutung des Wortes der Lohn mindestens für die notwendigen normalen Bedürfnisse eines Arbeiters ausreichen und im angemessenen Verhältnisse zu seiner professionellen Geschicklichkeit stehen.

„Arbeitsverträge, welche einen ungenügenden Lohn stipulieren, sind den Arbeitgebern untersagt.“

„Die Lebensbedürfnisse der Arbeiter müssen nach denjenigen einer Familie abgeschätzt werden und den Kosten, welche ihm als Familienvater obliegen, entsprechen. Sie umfassen: a) die gegenwärtigen Bedürfnisse, Nahrung, Kleidung, Wohnung, Erziehung der Kinder etc., b) solche Bedürfnisse, welche infolge von Unfällen, Krankheiten, Arbeitslosigkeit, Alter sich ergeben können.“

„Die erste Pflicht des Staates ist, in den Kontratten, welche von seinen öffentlichen Anstalten abgeschlossen werden, die vorstehenden Grundsätze zu beobachten.“

Diese französischen Katholiken wissen, worauf es ankommt; sie geben der Wahrheit, den Tatsachen die Ehre; sie definieren, was gerechter Lohn ist, sind also auch dem Papst in der sozialpolitischen Erkenntnis über.

Die Tendenz der Baugewerks-Innung „Bauhütte zu Hamburg“.

III.

In den Kämpfen zwischen der organisierten Arbeiterschaft und den Unternehmern des Baugewerbes, die Ende der sechziger Jahre ihren Anfang nahmen, spielten von vorne herein die Unternehmerorganisationen Norddeutschlands, speziell die „Bauhütten“ zu Bremen und Hamburg, eine führende Rolle. Zusammen geschlossen im „Norddeutsche Baugewerkeverein“, mit dem Sitz in Kiel, hatten sie bereits im Jahre 1878 es zu einem Streitreglement gebracht, das nichts anderes war als eine Festlegung des Systems der schwarzen Listen, der terroristischen Berufserklärung solcher Arbeiter, die

ihre Koalitionsrechte geltend haben.“ In diesem Reglement war die Verwendung von „Abgangszeiteln“ den Unternehmern „auf Manneswort und Ehre“ zur Pflicht gemacht.

Diese Abgangszeiteln waren in drei Klassen geteilt; ein Abgang zum Statut des Vereins gibt unter Nr. 3 bis 7 Aufschluß über die Verwendung. Zeitel in weißer Farbe und mit dem Buchstaben A versehen, sollten diejenigen Gesellen erhalten, die stets artig und gehorsam und mit allem zufrieden waren; die Inhaber derselben durften von jedem Bundesmeister in Arbeit genommen werden. Die zweite Sorte Zeitel, in bläulicher Farbe und mit B. beschriftet, wurde an solche Gesellen ausgetragen, welche sich schon einmal an einem Streit auf einem eingeladen Bau oder im allgemeinen beteiligt hatten. Die Inhaber derselben durften vor Ablauf von drei Wochen, vom Tag der Aussstellung an gerechnet, von seinem Bundesmeister in Arbeit gestellt werden. Die dritte Sorte Zeitel, O, in bläulicher Farbe, wurde benötigt für Arbeiter, welche Mitglieder der Gewerkschaft waren, in Arbeiterversammlungen sprachen, sich an Streiks beteiligten, solche unterstützen und für Lohnherabholung oder Arbeitszeitverkürzung eintraten. Die Inhaber solcher Berufserklärung sollten in den ersten acht Wochen vom Tage der Aussstellung von seinem Bundesmeister zur Arbeit angenommen werden, was gleichzeitig mit Verweisung der Stadt war. Kontraktionsungen gegen diese Bestimmungen sollten mit einer „Ordnungsstrafe“ für jeden einzelnen Fall pro Mann mit 5 Taler geahndet werden. Auch sollte zur Sicherheit solcher Streikgelder jedes Mitglied bei dem Vorstande des Vereins einen Solidarischweil im Betrage von 100 Taler hinterlegen.

Die Unternehmer, hatten sich förmlich verschworen, die Arbeiterorganisation unter keinen Umständen anzuerkennen, sie nach Möglichkeit zu schädigen und zu unterdrücken. Aber auch diese den Arbeitern von den Unternehmern verordnete „Kur“ hatte nicht den gewünschten Erfolg, sondern die Gegenseite zwischen Arbeitern und Unternehmern wurde erheblich verschärft und die Gesellen wurden immer unbarmherzig.

Und nun erleben wir einen schroffen Wechsel der Taktik bei unseren Innungsabhänglingen. Sie verfehlen auf die Idee, es mit einem Programm der „Arbeiterfürsorge“ zu versuchen. Was wir darüber hier mitteilen, entnehmen wir einer durchaus authentischen, offiziellen Schrift, von der wohl nicht viele Exemplare mehr existieren dürften. Sie führt den Titel: „Die Tendenz der Bauhütten. Antwort an die Bauhütte zu Bremen von der Bauhütte zu Hamburg“. In deren Aussage: Ludwig Rosé, Sekretär, Hamburg, im Januar 1874.

Die „Bauhütte zu Bremen“ hatte folgende Fragen an die „Bauhütte zu Hamburg“ gestellt:

1. Wie ist dafür zu sorgen, daß wieder ein friedliches, freudiges Verhältnis zwischen den Bauhütten und ihren Gesellen eintritt, daß alle Streitigkeiten, welche sich auftun sollten, in möglichst wenig erregter, sachlicher Weise sich erledigen lassen?
 2. Wie ist es anzugehen, daß wir den Gesellen an ihren ArbeitgeberInnen sozusagen einen fürsorglichen und zu gleicher Zeit moralischen Halt geben?
 3. In welcher Weise ist, hiermit zusammenhängend, von Seiten der Bauhütten
- a) für Errichtung von Krankenkassen,
 - b) für Errichtung von Unterstützungsstellen mit Einrichtung der Haftpflicht;
 - c) für Errichtung von Invalidenkassen zu sorgen? Wie sind solche Kassen einzurichten in Bezug auf den berechtigten und durchaus umfangreich notwendigen Betrieb, welchen sie auf das freundschaftliche Verhältnis der Arbeitgeber zu den Arbeitnehmern erzielen sollen?

Die Beantwortung dieser Frage erfolgte laut Beschluss der „Bauhütte zu Hamburg“ vom 28. August 1874. Da finden wir nun zunächst die Aussage, daß eine richtige Beantwortung der Schlüssel zur Lösung der sozialen Frage sei. Daran knüpft sich eine Ansicht, die in jener Zeit, wie wir aus eigener Erfahrung wissen, vielfach im Handwerkerkreis getauft wurde: Die Arbeiterbewegung sei ein Kampf gegen die unnatürliche Übermacht des Kapitals, von welcher der Arbeitgeber ebenso beeinflußt wird, wie der Arbeitnehmer.“ Die zweite Frage sei gleichlautend mit der Frage: „Wie ist das Handwerk lebensfähig zu erhalten gegenüber den Großunternehmern?“ Da dürfen nicht halbe Maßnahmen in Anwendung kommen, denn das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern sei nicht aus dem Mangel an Hülfsklassen entstanden, sondern „aus der Ohnmacht der Arbeiter, welche die Arbeiter und auch selbst die Arbeitgeber nicht vor der Willkür der Kapitalistenherrschaft zu schützen vermögen.“

Es ist caratteristisch und verdient gemerkt zu werden, daß hier die Willkürherrschaft des Kapitals angegeben und anerkannt wird, daß ihr gegenüber die Arbeiter und „selbst Arbeitgeber“ sich im Aufhange der Notwehr befinden. Wir erinnern uns, daß Handwerkerorganisationen in vielen Städten Deutschlands damals noch einen Schritt weiter in praktischer Richtung gingen, indem sie Streiks von Arbeitern ihres Gewerbes damit offen unterstützten, wenn diese Streiks sich gegen Großunternehmer richteten.

Die Antwort macht den Großbetrieb als „den angebenden Faktor“ verantwortlich für „alle Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern“, denn: „Wo dem Arbeiter zugestanden werden muss, daß die Arbeit ihn auskömmlich nährt, da liegt darin zugleich das Zugeständnis, daß der Arbeiter ein Recht haben muss, einen ausreichenden Lohn von seinem Arbeitgeber zu verlangen. Letzterer dagegen steht in der bestmöglich Lohnherabholung nur eine vorübergehende Hilfe, die so lange wirksam bleibt, als es dem Großbetrieb nötig ist, den Schwerpunkt der Norm zu verschieben zu seinen Gunsten, um den verlorenen Teil des Übergewichts wieder zu gewinnen und durch die unbeherrschte Wiederholung dieser Manipulation

*) Das Nächste darüber ist nochzulegen in der von der Nationalversammlung, der Mauer Deutschlands 1889 herausgegebenen Denkschrift: „Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter“ im Bacie der Tatsachen.“ S. 45. Ferner in Paeploys „Die Organisation der Mauer Deutschlands von 1889 bis 1899.“ S. 42 ff.

Arbeitgeber und Arbeiter zugleich zu berichten. Aus dem Konfusus ins Deutsche überführbar heißt das: Der Großbetrieb bedient und bestimmt die wirtschaftliche Lage, er lädt es zu einem festen und sicheren Lohnverhältnis nicht kommen.

Dann heißt es: Wenn auch das Übergewicht des Großbetriebs in ganzen auf das Baugewerbe weniger fühlbar wirkt, so suchen doch die Bestrebungen des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins (der ersten, von Borsig gegründeten sozialdemokratischen politischen Organisation) die Solidarität aller Arbeitnehmer zu ermöglichen und selbstredend diejenigen des Baugewerbes in erster Linie mit einzureihen. In Absicht auf die Machstellung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins“ rät die Antwort von einem einseitigen Vorgehen des Baugewerblichen Unternehmertum ab, denn „ein solches Vorgehen dürfte wenig fruchtbar, vielmehr geeignet sein, die gesamte Arbeiterschaft nur noch mehr hinterzu bringen und ihren geschlossenen Widerstand gegen die Arbeitgeber zu befestigen.“ Die Antwort gelangt so zu folgender Erwagung:

Wenn schon die Abgrenzung des vierten Standes eine Fortsetzung der Arbeit in so dichte die Arbeiterschaft ihre Rechnung darin finden, die Anerkennung derselben zu gewähren und die Grenzenlinien zwischen dem Handwerk und dem außerhalb derselben stehenden Arbeiter zu ziehen. Dieser Akt würde den Zusammenschluß der Meisterschaft mit dem Gesellentum ermöglichen, zugleich aber eine Spaltung der sozialpolitischen Vereine. Dieser Zusammenschluß selber ist jedoch nur dann erzielbar, wenn das Handwerk selbst lebensfähig den Großunternehmern entgegen trete, sich von dem unnatürlichen Druck der Kapitalmacht emanzipieren kann.“

Die Antwort schreibt der „Hamburger Bauhütte“ jetzt dann einen „Weg“, auf welchem es möglich sein sollte, das Handwerk vom unnatürlichen Druck der Kapitalmacht zu emanzipieren. Erstens: „Das Handwerk muß sein eigener Lieferant werden, soweit das Gebiet der notwendigsten Bedürfnisse reicht.“ Da sind zunächst Baumaterialien und Fabrikate für den Gewerbetrieb ins Auge gesetzt. Der materielle Nutzen aus solcher Selbstförderung werde die Bauhütten in den Stand setzen, „ihre Arbeiterschaft im Verhältnis zu anderen Gewerben günstiger zu stellen, ohne den jeweiligen Auftraggeber damit direkt zu belästigen.“

Weiter: „Die Lieferung der notwendigsten

Gebrauchsbedürfnisse für Arbeitgeber und Arbeit (also gemeinschaftlicher Konsum), was man sich merken möge, es gelegentlich den „Mittelstandstretern“ vorzuhalten, welche die Konsumgenossenschaften der Arbeiter verfügen. Doch sollte diese Fürsorge im Gebiet der Bauhütten sich nicht weiter erstrecken, als auf Beschaffung von Wohnungen. Die „Lösung der Wohnungsfrage“ sei eine „der Würde der Bauhütten entsprechende Aufgabe“! (Wie diese Aufgabe gelöst werden soll von den Bauhütten, wird nicht gesagt. Die ganze Frage wird mit einigen Nebensätzen abgetan.) Da heißt es: „Abgesehen von den Preisverhältnissen, macht sich in großen Städten der Arbeitstand immer mehr störrbar, daß Arbeiter wie auch kleinere Arbeitgeber immer mehr und mehr aus der Umgebung der besseren Städten und gebilligteren Bevölkerung verdrängt werden. Es wird dadurch das Proletariat tatsächlich zu einer Körperschaft konstituiert und in seinen lokalen Grenzen zu einem Herbe parteiischer Mitleid und moralischer Verkommenheit gespenstet.“

Ferner: „An der Spekulation zerstört die Bürgergut und der moralisch Held des Volkes.“ (Und doch war auch das zünftlerische baugewerbliche Unternehmertum stets engstens verbündet mit der Boden- und Häuserspekulation. Ganz offen wehren sich die Bünzler gegen die Spekulation dieser Spekulation, so lebhaft gegen ihre Bedrohung.) Schade, daß man nicht weiß, wie die „Hamburger Bauhütte“ sich die Ausführung ihres Vorschlags: „Beschaffung von Wohnungen durch die Bauhütten“ gedacht hat.

Wirtschaftliche Rundschau.

(Aus dem „Correspondenzblatt der Generalausschiffung“.) Die neuesten Syndikatsnachrichten: Baumwollcorner, Spinnerei, Zuckersindikat, Kohlenhandelsrat, deutscher Schwarteverband, Kupferspekulation, Petroleumstrust.

Jeder Tag weist von neuem darauf hin, wie sehr auf großen Wirtschaftsgebieten die alte individualistische Konkurrenz unter den Kapitalisten ausgeschaltet wird. Vor allem beim Ingelot der Waren, aber auch oft genug in der Nachfrage danach, handelt es sich nicht mehr wie in der Regel früher um viele voneinander durchaus unabhängige Produzenten und Händler. Gemeinsame Vereinbarungen halten vielmehr die früher auseinander und gegeneinander strebenden Elemente zusammen, bald in looser, vorübergehender Form, bald in fester, dauernder Vereinigung.

Blenden wir auf den Rohstoffmarkt, so finden wir z. B. im Augenblick den Baumwollstrust noch immer in Wirklichkeit. Hier handelt es sich allerdings nur um eine zeitweilige Zusammenfassung der mazaggenden Handelskapitalisten, um eine zeitweise monopolistische Beherrschung des Marktes. Solche Spekulationscorner müssen vergänglicher Natur bleiben. Aber wie störrbar ist der Einfluß auf die Textilindustrie aller Länder! Das jährliche Leben des Ringes erfüllt eine außergewöhnliche Verlängerung durch die Vergrößerung der neuen amerikanischen Ente, hauptsächlich durch Ziegengüsse, welche die Flüsse verzögern und auch den wahrscheinlichen Ertrag förmlich erhöhen. Im Vorjahr Ende August schon tausende von Ballen Baumwolle täglich an den amerikanischen Markt. Dieses Jahr rechnet man in England trotz aller Betriebsbeschränkungen in der Textilindustrie mit der Wahrscheinlichkeit, daß bis zum Ende der zweiten Septemberwoche die englischen Verluste auf 100 000 Ballen zusammengekommen sind. Der Markt hat in erster Linie ein Interesse auch daran, daß die Baumwollverbrauchende Textilindustrie nicht einfallig zu Betriebsbeschränkungen übergehe — ein Vorsichtsmaßnahmen bekanntlich jede Organisation leicht gesprengen und

willigen", ja sie drohen sogar, nun gleichfalls in den Streit einzutreten. Ob sie ihre Drohung wahr machen werden? Wir glauben es nicht. Auch ohne sie werden unsere Kollegen den Kampf zu gutem Ende führen.

In Solingen und Remscheid wird es sich in den nächsten Tagen entscheiden, ob es zum Kampf kommt.

Die Hüttenleger in Gelsenkirchen und Umgegend sind im Streit, da die Unternehmer zu Friedlichen Ausgleich nicht zu haben waren.

Der Unternehmer Linne in Höxter hat sich bereit erklärt, die hütlichen Arbeitsbedingungen hinzuhalten. Die Sperrre ist aufgehoben.

Der Streit in Bielefeld (Oldenburg) ist beendet und zwar dadurch, daß die Kollegen so auseinandergegangen sind. Die Unternehmer hätten bemüht sein müssen, wenn die Maurer nur noch ein paar Tage zusammengehalten hätten.

Die Bauunternehmer in den Unterwerkeorten (Bremervörde u. c.) zweiten einen Streit vorzubringen zu wollen. Es spielen mit schwärmigen Bitten, in denen sie die Namen folgender Gesellen mitteilen, die sich die Freiheit nehmen, ihren Arbeitsstellen zu wechseln. Unsere dortige Organisation hat dem Unternehmerverein die Forderung gestellt, die schwärmigen Bitten innerhalb 48 Stunden zurückzuziehen.

Der Zweigverein Nowawes hat über die Bauten des Vorstandes der Unternehmer Beyer im Arbeits- und Lohngebiet Nowawes die Sperrre verhängt. Es handelt sich um einen Kirchenbau in Nowawes und einen Bau in Oster-Glinne-Glinne. Beyer will nur 68 1/2 Lohn zahlen und verlangt neunstündige Arbeitszeit, während in Nowawes neunstündige Arbeitszeit und 55 1/2 Stundenlohn üblich sind.

Die Borsdamer Unternehmer sind in der Klemme. Sie geben zu, daß sie bedarf an Arbeitskräften haben und wollen die von der Hamburger Maurerzentrale anbefohlene Zugangsverhandlung dadurch verhindern, daß sie an alle Arbeitgeber des Baugewerbes die dringende Bitte richten, keinen aus Borsdamer und seiner näheren Umgebung kommenden Maurer einzustellen. Besonders werden die Kollegen in Berlin gefordert, auf die Erfüllung dieses Wunsches zu achten. Hoffentlich lassen die Borsdamer Kollegen sich nicht lange machen. Jedenfalls müssen sie daran festhalten, daß der ihnen von Elize und Genossen eröffnete "Vertrag" unanncbar ist.

In Thisted haben unsere Kollegen nun schon seit zwei Jahren die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit und 40 1/2 Stundenlohn verlangt, ohne zum Ziel gekommen zu sein. Sie glauben sie jedoch, durch Verhängung von Sperrre der Forderung etwas Nachdruck verleihen zu können. Die Baulonjunktur ist günstig. Um Fernhaltung des Zugangs wird gebeten.

In Bielefeld haben sich der Unternehmer Gebauer und sein Sohn Heinrich Blewos so unfehlbar bemerkbar gemacht, daß unter Zweigvereinen die Sperrre über den Gebäuerbau an der Wörtherstraße verhängt hat. Ursache der Differenz ist die mangelhafte Bauarbeit. Es regnete herein, Eßöle, Bänke und auch der Türdurchgang schließen. Eine Verhandlung, zu der von den Maurern ein Vorstandsmittel hinzugezogen wurde, hatten diesen Erfolg. Der Sohn Gebauer sagte natürlich in dem einen Punkt so wohl anstrengender herzlichen, prospektiven Ton: Wer noch einmal auf meinen Bau schaufen kann, kommt der kriegt Hans! Auch Herr Gebauer machte recht lebenswürdige Bemerkungen. Damit nicht genug, wurden die mutmaßlichen Rädelsführer auch noch entlassen, mit der därtlerischen Erwähnung seines Sohnes: Nun kann ich Euch eine gesetzliche Schutzlaufer beforschen. Schließlich, als die Entlassenen die "gästliche" Städte nach Erfurt des Potters nicht schnell genug verließen, ergriff dieser noch einen Guimmi-Schlauch und folgte auf den einen Maurer ein. Das war den übrigen Kollegen aber doch zuviel, sie legten die Arbeit nieder. Der Pottler verteidigte sich vorläufig die Zeit damit, in dem er zwischen dem Bau und dem Polizeikommissariat hin und her läuft. Wohl bekommt's ihm.

Versammlungen und sonstige Bewegung.

Gau Berlin.

Am 30. August fand in Borsdamm eine Konferenz von Vertretern der Zweigvereine statt, deren Mitglieder in Borsdamm in Arbeit stehen. In Frage kommen hierbei Brandenburg, Beelitz, Belgisch-Wielenburg, Brück, Garuth, Gr.-Kreis, Münchendorf, Neumühl, Nowawes, Saarmund, Seddin, Treuenbrietzen, Werder und Genthin. Außerdem sind noch Mitglieder weiter entfernt liegender Vereine, wie Niederschlesien, Torgau usw., hier beschäftigt. Nach dem letzten Streit hat ein großer Teil der Mitglieder auswärtiges Arbeitnehmen müssen, so daß die Einnahmen für die Lofatasse nur geringe sind; anderseits sind die Ausgaben verhältnismäßig hoch, da für Agitation und lokale Angelegenheiten große Aufwendungen gemacht werden müssen und auch noch in der nächsten Zeit in ähnlicher Weise zu erwarten sind. Unter diesen Umständen ist die Lofatasse erschöpft. Da ein gutes Drittel der zur Zeit in Borsdamm beschäftigten Maurer Mitglieder anderer Zweigvereine sind und diese an den gegenwärtigen Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie an der Gestaltung der zukünftigen interessiert sind, nahm die Konferenz zur besten Finanzierung der Lofatasse des Zweigvereins Borsdamm Stellung. Es wurde amerikanisch, daß es im Sinne des Statuts und nach den Grundsätzen der Verbandsorganisation möglich aller in Borsdamm arbeitenden Mitglieder sei, die Unkosten mit tragen zu helfen, die die Aufrechterhaltung und Stärkung der Bewegung erfordern.

Nach eingehender Diskussion wurde ein Antrag Nowawes angenommen, wodurch die Zweigvereine verpflichtet sind, für jede Beitragssumme, die am Mitglieder anderer Zweigvereine, die in Borsdamm arbeiten, verbraucht wird, 6 1/2 an den Zweigverein Borsdamm abzuführen sind. Die Abrechnung soll in der Weise erfolgen, daß am Schluß eines jeden Quartals die Zahl der Männer à 50 1/2, die an die Mitglieder, die in Borsdamm arbeiten, festgestellt und für jede verkaufte Marke ein Beitrag von 6 1/2 à den Zweigverein Borsdamm abgeführt wird. Dieser Beitrag, der nur so lange Gültigkeit haben soll, bis wieder normale Beziehungen in Borsdamm vorhanden sind, steht sich auf § 23 a des Statuts, der wie folgt lautet: Wenn in einem Zweigvereinsbezirk Mitglieder beschäftigt sind, die auf Grund des § 40 Mitglieder des Zweigvereins ihres Wohnortes bleiben, dann erhält dieser Verein von dem Anteil der Lofatasse für jede von den betreffenden Mitgliedern gefeuerte Marke 5 1/2.

Die Mitglieder in den obigen Zweigvereinen, soweit sie in Borsdamm arbeiten, sollen in der nächsten Mitgliederversammlung aufgefordert werden, mehr als bisher auf den Bauten für die Organisation zu agitieren, um die Organisation zu stärken und die Unorganisierten zu gewinnen, sowie die herrschenden Missstände zu beseitigen.

Eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung tagte in Bielefeld am 22. August. Genosse Lemmer-Jekobs (Bimmerer) hielt einen Vortrag über: Die Notwendigkeit und das Ziel der gewerkschaftlichen Organisation. Eine ganze Reihe von Rednern stimmte den Ausführungen des Referenten zu, auch stellte sich in jede der vertretenen Gewerkschaften einige Mitglieder aufzufinden.

Der Zweigverein Bielefeld hielt am 26. August 1903 im Gewerkschaftshaus eine Mitgliederversammlung ab. Kollege Krause hielt einen Vortrag über: Die Innungs- und Geschäftsgerechte. Alsdann beschäftigte sich die Versammlung mit den schlechten Stielabredern, die das übrige Deutschland unsicher machen. So weit diese Personen bekannt werden, soll eine Liste derselben aufgestellt werden.erner wurde mitgeteilt, daß in der nächsten Zeit der neue Arbeitsvertrag auf den Bauten verteilt werde.

Am 27. August hielt der Zweigverein Bielefeld eine öffentliche Maurerversammlung ab, die gut besucht war. Kollege Schwarz-Danzig hielt einen brillanten Vortrag über: Das Sachsenhausen im Baugewerbe im Osten Deutschlands. Redner gehörte besonders die Handlungsweise des Bielefelder Unternehmens, das mit allen Mitteln darauf ausgeht, die Arbeitersorganisationen zu vertreiben. Nach einer lebhaften Diskussion ermahnte der Vorsitzende die Kollegen, fest und treu zum Verbund zu halten, dann würden die Machinationen der Unternehmer endgültig scheitern. Mit einem Hoch auf das weitere Gedächtnis des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands wurde die Versammlung geschlossen.

In Goldap fand am 28. August eine Versprechung der Verbandsmitglieder, die meistens außerhalb arbeiten, in der Wohnung eines Kollegen statt. Versammlungen können hier nicht abgehalten werden, da die Polizeibehörde dafür gelingt hat, daß kein Werk sein Losal zu Versammlungen hergibt. An der Versprechung nahm auch Kollege Schwarz aus Danzig teil, der den Kollegen aufzufordern, daß sie trotz aller bedrohlichen Schwierigkeiten treu zum Verbund halten mühten, wenn sie zu geeigneten Zeiten bestreit Beziehungen in Goldap schaffen wollten.

In der am 1. September in Hannover abgehaltenen Mitgliederversammlung des Zweigvereins wurden die Maurer Carl Hilberstadt, Heinr. Bode, Fritz Grepe, Friedrich Stein und Peter ausgeschlossen. Gegen Adam Günther, der außerhalb arbeitet, soll verhandelt werden, wenn er wieder am Orte ist. Eine längere Diskussion rief die Gehaltsfrage hervor. Beschllossen wurde, den Pöhlern des Vorstandes mit 1600 zu dotieren. Nach Erledigung verschiedener innerer Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

In Bielefeld fand am 1. September die regelmäßige Mitgliederversammlung im Zentralberber statt, die gut besucht war. Kollege Hübner-Hamburg referierte über: Die verschleierte Reichstagswahl und die Gewerkschaften. In einem circa 1½ stündigen Vortrage entledigte Mediner sich dieser Aufgabe. Zum Bauarbeitervertrag übergingen, betonte er, wie notwendig es sei, daß Kontrollen aus den Arbeiterkreisen zur Bautelefonkontrolle mit hinzugezogen werden. Sobald wurde der Beschluß von 1898, keine Ablöfarbeit zu verrichten, erneuert. Schließlich wurde, auf Antrag des Kollegen Steen beschlossen, in der nächsten Zeit eine öffentliche Versammlung einzuberufen, mit der Tagesordnung: Bauarbeitervertrag.

Sonntag, den 30. August, fand in Landshut (Bayern) eine allgemeine Maurerversammlung statt, die den Verhältnissen entsprechend ziemlich gut besucht war. Kollege Hartl-Münchens schilderte in einem Vortrage die unverträglichen Verhältnisse, unter welchen die Maurer Landshuts zu leben haben und forderte in energischen Worten auf, dem Verband beizutreten. Wenn jeder seine Pflicht tut, wenn der Zweigverein wieder lebensfähig werde, so würden auch die Früchte nicht ausbleiben und die Maurer Landshuts nicht mehr auf Almosen angewiesen sein. Genosse Hartl führte den Anwesenden noch einige traurige Wirkungen vor Augen. Zum Beispiel wurden auf dem Bau der neuen Reichsschule die Arbeiter gezwungen, vier aus der vollzähligen Mittmann-Bureau zu tragen, wofür der Unternehmer pro Liter 4 1/2 erhielt. Waren die Maurer organisiert, so brauchten sie sich derartig nicht bitten zu lassen. Kollege Hartl forderte in seinem Schlußwort die Kollegen auf, sich nicht nur als Arbeiter, sondern auch als Kämpfer zu fühlen. Mehrere Kollegen traten der Organisation bei. Wenn von den jebigen Verbandskollegen jeder seine Pflicht tut, so wird auch der Zweigverein wieder lebensfähig wieder, den Kollegen zu einem menschenwürdigen Dasein zu verhelfen.

In Linden a. d. Ruhr wurde am 22. August eine öffentliche Maurerversammlung im Lokale des Herrn Möll abgehalten. Kollege Weißer aus Böckum sprach über die Lage im Baugewerbe und über Zweck und Nutzen der Organisation. In ausführlicher Weise erläuterte der Redner das Statut und die Erwartungen unseres Verbandes und ermahnte die Anwesenden, Mann für Mann der Organisation beizutreten. Im selben Sinne sprach Kollege Urban. Sieben Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen.

Zu Lippia sollte am 30. August eine außerordentliche Mitgliederversammlung abgehalten werden. Da sich aber nur 21 Kollegen eingefunden hatten, wurde die Versammlung verlegt. Die Mitglieder von Lippia mögen sich aber gefestigt haben, daß es nicht weiter geht. Schon seit dem 26. Mai hat keine Versammlung mehr stattgefunden, weil die Mehrzahl der Kollegen so grenzenlos gleichgültig geworden sind. Ist es denn gar so schwer, sich aufzutun und mitzutun an dem Ausbau unserer Organisation, die doch nur bezwecken will, für Euch bessere Lebensbedingungen zu schaffen! Kollegen, denkt daran! Einmal für alle und alle für einen! Wenn Ihr Euch Sprichwort in die Tat umsetzt, nur dann kommen wir zum Ziel.

Der Vereinsvorstand in Neustadt i. Holst. erfuhr die dortigen Mitglieder hierzu recht dringend, daß endlich einmal der Schluß aus den Augen zu reißen und die nächsten Mitgliederversammlung, Sonntag, den 18. September, Abends 7 Uhr, vollständig zu besuchen. Seit Monaten ist es nicht möglich ge-

wesen, die Kollegen zusammen zu bekommen. Kollegen! Es kann nicht Euer Wille sein, daß mit der Errichtung der kleinen Bogenlage unsere Vereinsfähigkeit abgeschlossen sein soll. Wir haben noch viel, sehr viel für die Verbesserung unserer Lebensbedingungen zu tun. Dazu muß aber jeder mithelfen. Kein Kollege darf sich abschließen und denken, es gehe ohne ihn. Mein, jeder muß von dem Gedanken erfüllt sein: Ich muß dabei sein, ich bin ein Schild der Organisation, und nur durch die Organisation können bessere Zustände geschaffen werden.

Eine von 60 Kollegen besuchte öffentliche Maurerversammlung tagte am 8. September in Oldenburg i. Gr. Der zufriedenstellende Besuch der Versammlung bedeutet gegenüber dem bisherigen Zustand einen ansehnlichen Fortschritt, wenn man bedenkt, daß es hier in der letzten Zeit mit dem Gewerkschaftsleben unter den Maurern immer mehr bergab ging. Auf jeder Gaulkonferenz mußte konstatiert werden, daß Oldenburg der zurückgelassene Ort des ganzen Bezirks sei. Der Kollege Koch aus Groß-Osterleben, der als Referent anwesend war, batte am Tage vorher die Kollegen durch ein vom Vorstand aus herausgegebenes Blattblatt richtig aufgerettet, was zur Folge hatte, daß sich in der Versammlung 16 Kollegen zum Eintritt in den Verband meldeten, denen sich am b. d. M. 16 andere Kollegen anschlossen. Die Diskussion, die sich an den Vortrag des Kollegen Koch anschloß, war recht interessant. Von Kollegen Koch war im Laufe seines Vortrages festgestellt worden, daß infolge starker Organisationen die Wohne in Deutschland gelungen sind und die Arbeitszeit verkürzt worden ist. Die organisierten Oldenburger Kollegen, die sich die ganzen Jahre für die Organisation abgemüht haben, ohne nennenswerte Erfolge zu erzielen, wiesen aus den Erfolgen der Kollegen in den Nachbarorten nach, daß die Oldenburger Maurer selber Schluß hätten, wenn sie für einen Stundenlohn von 88 1/2 und noch weniger arbeiten mühten. Hätten sie nach dem halb verloren gegangenen Streit im Jahre 1896 nicht gleich die Flinte ins Korn geworfen, sondern die Waffe der Organisation mutig hochgehalten, so hätten sie heute einen Stundenlohn von 50 1/2 und wahrscheinlich auch 8 1/2 stündige Arbeitszeit statt der 10 stündigen. Es wurde den unorganisierten Kollegen aber auch zugleich bedeutet, daß es noch nicht zu spät ist, das Verfaulnis nachzuholen. Sie erfassen denn auch durch ihre Betriebsverklärung an, daß es so, wie bisher, nicht weitergehen könne, noch dazu, da die Wohnungsmittel auch in dem kleinen ländlichen Oldenburg sowie die Preise für die Lebensmittel rasch in die Höhe gegangen sind. Nachdem dann noch recht rege darüber diskutiert worden war, wie die Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Orte sein mühten, wurde die Gesellschafteraufsicht, die einmal bestreit, mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen. Mit der Bitte an die älteren Mitglieder, nur erst recht ihre Pflicht zu tun und eine Mahnung an die jüngeren, die ersten kräftig zu unterstützen, damit die Oldenburger Maurer nach siebenjährigem Schluß endlich einmal wieder ganz aufwachen, wurde die Versammlung gegen 10 Uhr geschlossen.

Zur der -I-ten Monatsversammlung des Zweigvereins Breslau, am 30. August, hielt Kollege Schwarze-Stettin einen wurlig-dollen Vortrag über: Der Stand der Maurerbewegung und die Praktiken des Unternehmens. Beschlossen wurde, eine seltzame, fröhliche Agitation zu entfalten, damit die uns noch fernstehenden Kollegen dem Verband zugeschaut werden. Ferner soll streng darauf geachtet werden, daß die festgesetzte Arbeitszeit nicht überschritten wird. Mit einem kräftigen Hoch auf das Gedächtnis des Verbandes wurde die Versammlung geschlossen.

Zur Taucha wurde am 26. August eine öffentliche Maurerversammlung abgehalten. Kollege Baier referierte über die Streite im Baugewerbe. Dann schilderte Kollege Räther die Verhältnisse am Baugewerbe. Dann schieden die Praktiken des Unternehmens aus. In vereinigtem Geiste und die Praktiken des Unternehmens. Beschlossen wurde, eine seltzame, fröhliche Agitation zu entfalten, damit die uns noch fernstehenden Kollegen dem Verband zugeschaut werden. Ferner soll streng darauf geachtet werden, daß die festgesetzte Arbeitszeit nicht überschritten wird. Mit einem kräftigen Hoch auf das Gedächtnis des Verbandes wurde die Versammlung geschlossen.

Zur regelmäßigen Mitgliederversammlung des Zweigvereins Breslau, am 30. August, hielt Kollege Schwarze-Stettin einen wurlig-dollen Vortrag über: Der Stand der Maurerbewegung und die Praktiken des Unternehmens. Beschlossen wurde, eine seltzame, fröhliche Agitation zu entfalten, damit die uns noch fernstehenden Kollegen dem Verband zugeschaut werden. Ferner soll streng darauf geachtet werden, daß die festgesetzte Arbeitszeit nicht überschritten wird. Mit einem kräftigen Hoch auf das Gedächtnis des Verbandes wurde die Versammlung geschlossen.

Zur regelmäßigen Mitgliederversammlung des Zweigvereins Waldrode, die am 5. September stattfand, wurde zunächst ein Kollege aufgenommen, der sich bereits vor einem Jahr zur Aufnahme gemeldet hatte, aber abgesehen worden war, weil sein früheres Vertragen nichts Gutes für den Verband erhofft ließ. Nachdem er sich nun aber ein Jahr gut gefühlt hat, erfolgte seine Aufnahme ohne Widerspruch. Eine heilige Debatte entbrannte jedoch über die Frage, wie der Versammlungsbetrieb zu beenden sei. Es wäre dabei falt, daß zu einer Vorstandssitzung gekommen, weil ein Antrag des Vorstandes, einen Kontrollstempel zu beschaffen, irtlich abgelehnt wurde. Es ist also durch eine nochmalige Abstimmung konstatiert werden konnte, daß die große Mehrheit sich für den Antrag erklärt habe, war die Gefahr einer Kritik bestiegt. Es wurde dann noch beschlossen, diesen Herbst gemeinschaftlich mit den Bimmerern ein Fest zu feiern und hierauf die Versammlung zu verhängen.

Zur regelmäßigen Mitgliederversammlung des Zweigvereins Waldrode, die am 5. September stattfand, wurde zunächst ein Kollege aufgenommen, der sich bereits vor einem Jahr zur Aufnahme gemeldet hatte, aber abgesehen worden war, weil sein früheres Vertragen nichts Gutes für den Verband erhofft ließ. Nachdem er sich nun aber ein Jahr gut gefühlt hat, erfolgte seine Aufnahme ohne Widerspruch. Eine heilige Debatte entbrannte jedoch über die Frage, wie der Versammlungsbetrieb zu beenden sei. Es wäre dabei falt, daß zu einer Vorstandssitzung gekommen, weil ein Antrag des Vorstandes, einen Kontrollstempel zu beschaffen, irtlich abgelehnt wurde. Es ist also durch eine nochmalige Abstimmung konstatiert werden konnte, daß die große Mehrheit sich für den Antrag erklärt habe, war die Gefahr einer Kritik bestiegt. Es wurde dann noch beschlossen, diesen Herbst gemeinschaftlich mit den Bimmerern ein Fest zu feiern und hierauf die Versammlung zu verhängen.

Den Hamburger Maurern wünscht der Vorstand der Hamburger Steinarbeiterschaft die Kenntnis zu bringen, daß die bei Reiher beschäftigten Steinmeier aus der Organisation ausgetreten sind, angeblich wegen zu hoher Beiträge, die aber von den Abteilungen selbst mit beschlossen worden sind.

Aus Hamm wird berichtet, daß sich der nach dort wiedende Zugang den Bedarf weit übersteigt. Um größere Arbeitslosigkeit abzuwenden, werden die Kollegen gebeten, Hamm überflüssig zu melben.

Achtung, Hüttenleger! Da in letzter Zeit in immer mehr Städten die Hüttenleger sich in Selbstverw. resp. Filialen des Centralverbandes der Maurer organisieren, so wäre es wohl an der Zeit, diese durch die besonderen Arbeitsverhältnisse gerechtfertigte Absonderung auch in einer für die Gesamttheit der Kollegen nußbringenden Weise auszugehafeln. Da seit überall noch die Arbeitslosigkeit beim Hüttenleger Norm. gilt, gibt es auch überall Missstände, die nach Abschluß schreien. Erinnert sei nur an die Laffiti vieler Unternehmer, in den Zeitungen nach Arbeitslosigkeit zu annoncieren und den sich meldenden Arbeitern goldene Berge zu versprechen. Und

wenn die Kollegen dann ein paar Tage gearbeitet haben, so seien sie ein, daß sie schwer getäuscht worden sind. Sie sind dann geswungen, entweder abzureisen oder aber unter noch schlechteren Verhältnissen, als sie vorher gehabt haben, weiterzuarbeiten. Das es unter Umständen trotz höherer oder auch gleicher Lohnordnungen schwer ist, denselben Lohn zu verdienen wie vorher bei etwas kleineren Preisen, macht sich mancher Kollege nicht klar, wenn er dem Koste eines solchen Unternehmers folgt.

Und dieser Zeilen soll es nun sein, die Verwaltungen der beschriebenen Städten anzugeben, durch Berichte im "Grundstein" resp. durch Anfragen bei anderen Verwaltungen solche Meldungen aufzudecken.

Die Kollegen des Städte Wiesbaden haben, da die Konjunktur bisher günstig war und viele auswärtige Arbeitskräfte gebracht wurden, einen Arbeitnehmerkrieg erichtet, und fordern jeden Kollegen auf, bei Annahme von Arbeit nach Wiesbaden sich vorher bei dem Unterzeichner nach den Verhältnissen zu erkundigen. Auch wäre es zweckmäßig, durch brieflichen Austausch der Absichten der beschriebenen Friesenreger-Gesellschaften sich die Möglichkeit zu verschaffen, Informationen einzuziehen, um so ein geschlosseneres Vorgehen zu erreichen.

Peter Kunz, Präsident

Wiesbaden, Blätterstraße 40.

NB. Arbeitserlaubnis der Friesenreger bei Gastwirt Wiegert, Schwalbacherstraße.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeitsschutz, Submissionen etc.

Gladbeck i. W. Ein schweres Unglück hätte sich am 28. August an dem Neubau des Unternehmers Stegemann an der alten Landstraße ereignet können, indem im Treppenhaus das Gerüst zusammenbrach, und mit den darauf beschäftigten Arbeitern in die Tiefe fiel. Die Arbeiter waren glücklicherweise mit einigen nicht allzu schwimmen Quetschungen und Hautabschürfungen davon. Dennoch leideten sie Verunglücks schwere Verletzungen oder gar den Tod davontragen können. Der Unfall passierte unter den Augen des Poliers und eines siebzehnjährigen Bürschens, der den Bauführer "markiert". Dieser Bergel beschreibt die Freiheit, den Verunglücks flegelhaft entgegenzutreten. Nebenfalls kein Wunder, denn der Unternehmer äußerte später: „Es ist schade, daß keiner den Hals gebrochen hat.“ — Ist es nicht unerhört, daß ein Mann, der seinen Profit aus den Angaben der Arbeiter schindet, solche Rücksicht ausgesprochen wagt? Wer hat aber Schulden, daß solche Kreaturen bestehen können? Söldlich immer wieder die Arbeiter. Läßt den Kerl selbst sein Vrot verdienen, damit er gewahrt wird, wie notwendig der Arbeiter seine gefundenen Knochen braucht.

Bauelinsturz vor Gericht. In Saarbrücken am 18. Februar ein Stadtbauamt mit dem daran befindlichen Gerüst in die Tiefe, als ein Arbeiter einen Sadgemetall auf das Gerüst warf. Zwei Männer und zwei Arbeiter sind dabei verunglückt. Angeklagt, den Unfall verschuldet zu haben, hatte sich fürstlich der Maurerpolizei Heinrich Dietz vor dem Gericht zu verantworten. Maurerpötz, als Sachverständiger, führte den Unfall darauf zurück, daß die Gerüststühle (Ausleger) nicht weit genug durch den Gerüst gestellt und nicht genügend befestigt waren. Es kommt dies leider in Saar nur zu häufig vor. Der Angeklagte erklärt, er sehe es nicht anders. Wenn die Gerichte anders beurteilt werden müßten, sei es Sache der Polizei, entsprechende Vorschriften zu erlassen. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Polier eine Geldstrafe von M. 75. Das Gericht ging jedoch über diesen Antrag hinaus. Es erkannte auf eine Geldstrafe von M. 150 eventuell 30 Tage Gefängnis. Begründung: Es möge sein, daß der Angeklagte es nicht besser gelernt habe. Dadurch wurde jedoch sein Verhältnis nicht bestätigt. Es wäre seine Pflicht gewesen, sich besser zu orientieren oder sich die genügenden Wissenshaft anzueignen. Und wo war der „Baumeister“? Hatte der Staatsanwalt nicht Urtheile, sich nach dem zu erkundigen?

Vertragsswidrige Bauausführung. Die in Süddeutschland durch Ausführung größerer Bauten bekannte **Jäger & Kumpf** hatte seinerzeit auch bei der Submission zum Krankenhaus-Neubau in Karlsruhe den Sieg davongetragen. Nun geht die Auseinandersetzung durch die Presse, daß der Magistrat der Stadt Karlsruhe der genannten Firma die Arbeiten entzogen habe. Es wird berichtet: „Der Stadtrat hat beschlossen, den mit der Firma Jäger & Kumpf in Saar abgeschlossenen Vertrag über Ausführung der Mauer- und Stiemauerarbeiten am Neubau des städtischen Krankenhauses nach § 10 der allgemeinen Vertragsbedingungen mit sofortiger Wirkung aufzuheben, da nach begründeten Ausführungen des städtischen Hochbauministers und der vom Stadtrat gehörten Sachverständigen die geleisteten Arbeiten und Materialien in wesentlichen Beziehungen den Vertragsbedingungen nicht entsprechen und da nach dem jetzigen Vertragen der Firma und ihrer Organe der Bauleitung und dem Stadtrat gegenüber zu befürchten ist, daß die Arbeiten und Lieferungen auch fortan dem Vertrag nicht entsprechen werden. Auch die zum Schutz der Bauarbeiter am Neubau durch die Firma Jäger & Kumpf getroffenen Maßnahmen waren durchaus ungünstig, so daß die Polizeibehörde auf Antrag der städtischen Bauaufsicht die Einstellung des Baues wegen dieser Mängel verfügte. Die Firma Jäger & Kumpf weigert sich, die Berechtigung des Stadtrates zur Auflösung des Vertrages auf Grund obiger Tatsachen anzuerkennen und hat Schadenerstattung gegen die Stadtgemeinde für den Fall in Aussicht gestellt, daß dieselbe nicht innerhalb einer gegebenen Frist die Gewährung zum Weiterbau ertheile. Der Stadtrat beharrte jedoch auf der Vertragsauflösung und beschloß die Neuvergebung der in Vertrag kommenden Arbeiten.“

Der Frankfurter „Schlessteine“ (Zeitschrift des mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes) will wissen, daß Jäger & Kumpf die Entschädigungsfrage gegen die Stadt Karlsruhe schon angestrengt haben. Das Vorgehen der Bauleitung erscheint dem Blatt als „überstürzt“. Wir werden ja näheres darüber hören.

* Die angestrebte Arbeiterkontrolle ist eine Sache, so sagt die „Baugewerks-Ztg.“ Sie meint die von den Arbeitern erzielte Bauteilekontrolle. Und worin besteht die „Fahr“? „Der letzte Rest der Selbstständigkeit der Meister auf ihren Bauplätzen und der Freiheit der Arbeiter würde durch die Arbeiterkontrolle vernichtet werden.“ Wir begreifen die dummen Arbeiter gar nicht, daß sie Freiheit verloren gehen. Aber halt, die „Baugewerks-Ztg.“ liefern uns auch gleich den Schlüssel zu dem Rätsel. Es sind nämlich gar nicht die Arbeiter, die jene Forderung stellen, sondern die Sozialdemokratie, ist es, so behauptet uns das Organ unserer Herren Meister: „Die Sozialdemokratie gibt sich viel Mühe und lädt es sich viel Geld kosten, um die Kontrolle der Bauten in ihre Hände zu bekommen, weil sie dadurch eine unbedrängte Herrschaft auf Bauten über Arbeitgeber wie Arbeitnehmer gewinnt und ihnen unbehoben, zugesetzten Einfluß ungebunden unter dem Schuh der Gesetze und der staatlichen Autorität gelten kann.“ Es handelt sich um eine Machfrage im eminenten Sinne.

Stun ist aber gründlich heraus: Wir haben zwar schon dann und wann etwas munter hören, aber diese bodenlose Schlägerei hätten wir der Sozialdemokratie doch nicht zugesetzt. Wir haben bisher immer gesagt, daß die baugewerblichen Arbeiter hätten in Versammlungen und Delegierten die Befestigung aller Mächtigkeiten, die ständige Überwachung und Kontrolle der Bauten und Baubetriebe und die Anstellung von Kontrollorenn aus den Kreisen der Arbeiter gefordert — und nun muß die „Baugewerks-Ztg.“ uns erst das rechte Licht aufstellen.

Doch Spuk bei Seite: die Auftraggeber der „Baugewerks-Ztg.“ könnten sich sonst geträumt fühlen und darob ihre guten Vorsätze vergessen. Denn wenn diese Blätter in den Händen des Leser sind, wird die Welt schon keine haben von der erlösenden Tat, die die Baugewerks-Berufsgenossenschaft auf ihrem diesjährigen „Tag“ (am 6. September in Stettin) vollbracht haben. Die „Baugewerks-Ztg.“ deutet einzigstens an, daß der Verbandsrat, der Berufsgenossenschaften trachten wird, der „Gesetz“ dadurch zu entgehen, daß „jeder einzelne auf die gewissenhaften Beobachtung der Unfallverhütungsvorschriften baut und daß die sofortigkeits kontrollen seitens der Berufsgenossenschaften geübt wird.“

Weiter wird gesagt: „Verschiedene Baugewerks-Berufsgenossenschaften sollen willens sein, die technischen Aufsichtsbeamten, wie der beauftragt d“ zu vermeiden und auf kleinere Bezüge zu verteilen, damit sie im stande sind, die Bauten häufig zu revidieren.“

Wir haben natürlich nichts gegen diese Streitungen der Berufsgenossenschaften, sondern wir freuen uns über jeden Fortschritt. Viel Hoffnung auf Weiterung der baulichen Betriebsfreiheit durch die Genossenschaften haben wir allerdings nicht. Sie haben die Arbeiterschaft so lange genarzt mit Versprechungen, aber zur reitenden Tat haben sie sich nicht aufgerufen können. Und zudem ist es doch auch zu bekannt, daß die Berufsgenossenschaften zu ihren wenigen Reformen erst gebrängt worden sind durch die Forderungen der Arbeiter.

Um menschendürige Zustände auf den Bauten zu erringen, um die täglich Leib und Leben bedrohenden Gefahren zu bannen, müssen aber die baugewerblichen Arbeiter noch intensiver wirken: in Versammlungen und vornehmlich auf den Bauten selbst. Mögeln die baugewerblichen Arbeiter nicht erlaubt, den „Leben Rest ihrer Freiheit“ (denkt der Unternehmer noch haben lassen müssen) dazu zu be nutzen, daß sie unentwegt und mit aller Entscheidlichkeit für die Durchführung der ständigen Bautenkontrolle durch Männer ihres Vertrauens eintreten.

* **Submissionslüften.** In Gera sollen die Großmauer- und Asphaltarbeiten zum Bau einer Kaserne in Submission vergeben werden. Biermann Submitterten möchten Angebote, die zwischen M. 109 592,95 und M. 226 240,66 variieren. Die dazwischen liegenden Angebote steigen je um wenige tausend Meter bis zum zweithöchsten mit M. 160 670,61. Die meisten Submitterten wohnen in Gera, drei auswärtige (Kästrin, Magdeburg, Detmold) bewegen sich auf der mittleren Linie. Um die Ausbesserungsarbeiten an der hölzernen Stadtmauer in Brandenburg zu erlangen, bemühten sich 14 Unternehmer. Das höchste Angebot betrug M. 22 833,15, das niedrigste M. 41 486,12. — Bei der Submission zur Lieferung und Legung von Fußböden in der Kaserne in Wieland (Kiel) forderte eine Hamburger Firma M. 61 000, ein Kiel Zimmermeister dagegen M. 115 000.

* **Vertragsswidrige Hebung eines Hauses.** Aus der Schweiß wird berichtet: In Marisfeld (Kanton Thurgau) ließ der Steinzeug Glaser durch einen St. Galler, Baumeister sein Haus um drei Meter heben. Die Vorarbeiten waren am Montag, den 17. August beendet und am Dienstag Vormittag begann der Auftrieb. Große Träger waren unter dem Kellergebäude durchgezogen und auf diesen wurde das Haus direkt ohne Hebegeleitze emporgehoben. Allerdings ging diese Arbeit ruhig von statthaft, in der Nacht aber, als ein Sturm losbrach, rachte man mit Bangen an den wie ein Starenhaus schwöbenden Mauern. Doch die Arbeit konnte am Mittwoch früh fortgesetzt werden und am Nachmittag war die Hebung bereits auf 2 Meter 70 fortgesetzt geblieben.

Aber, nun aber, begann sich in dem durch den anhaltenden Regen gelödeten Boden eine der acht seitlichen starken Wällen befestigenden Streben zu lösen. In aller Eile wurden Leute ausgesandt, Wallenwerk zu holen, mit dem nachgestellt werden konnte. In eine unmittelbare Gefahr glaubte man, noch nicht. Da fing plötzlich eine Ecke des Hauses an zu weichen, im gleichen Augenblick horzte man ein Krachen — das Haus war eingestürzt. Die Sturmglocken schrillten zur Hilfe auf, denn unter den Trümmerlagen Bauleute und Bewohner des Hauses. Der neunjährige Knabe des Eigentümers und ein Dreitorghälfte wurden herbegezogen, jener blutend, doch nicht schwer verletzt, dieser aber tot. Die auf ihn gefallene Last hatte ihm das Gesicht so stark gegen den Boden in den Schutt gedrückt, daß er erstickte. Von den Bauleuten hatte sich die Mehrzahl, da die Hebearbeit beim Eintritt der Gefahr eingestellt wurde, nicht unter dem Haus befinden. Einige waren innerhin noch unten geblieben. Einige konnten sich durch einen Sprung retten, ein anderer arbeitete sich nach dem Einsturz mit blutenden Händen selbst empor; ein dritter, der nur Hüllestiefel trug, war nach einer hängen Vierstuhlfunde gerettet. Er hatte sich im Augenblick des Einsturzes blitzschnell platt auf den Boden neben Mauer und zwei Träger gedrückt und so sein

Leben gerettet. Der Polier aber blieb unter den Trümmern begraben. Nach etwa anderthalb Stunden fand man ihn tot mit geschrägtem Kopf.

Die Baugewerks-Berufsgenossenschaften im Jahre 1902.

Viebau-Berufsgenossenschaft.

Die Viebau-Berufsgenossenschaft umfaßt im wesentlichen die Betriebe der Wege und Brücken (Eisenbahnen, Kanalisationen, Ufer und Brückenbauten, auch die Wagengesellschaften des Deutschen Reichs). Sie umfaßt das ganze Gewebe des Deutschen Reichs. Die Viebau-Berufsgenossenschaft rechnet im Jahre 1902 mit 203 768 durchschnittlich beschäftigten Arbeitern und Betriebsbeamten auf 12 763 Bauunternehmen. Gegen das Jahr 1901 ist die Zahl der Unternehmer um 82 und die Zahl der Betriebe (Arbeitsstellen) um 437 gestiegen, dagegen hat sich die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeiter um 787 vertieft. Aus den Wohnmachweisen ergibt sich, daß 117 898 Vollarbeiter, das sind 4240 weniger als im Vorjahr, beschäftigt wurden. Die Zahl der in Rechnung gestellten Vollarbeiter ist ungemein niedrig im Verhältnis zu den durchschnittlich Beschäftigten. Sehr viele Arbeiter befinden nur für kurze Zeit Arbeit gefunden zu haben, denn der Durchschnitt der Beschäftigungsduale beläuft sich nur auf 178 Tage, und der Durchschnittslohn kommt nicht ganz auf M. 582. Die gesamte Lohnsumme ist von M. 118 494 593 auf M. 114 446 782 gesunken, dagegen ist der Durchschnittslohn um circa M. 2 gestiegen.

Über die gefahrene Bauartigkeit in den eingangs erwähnten Betrieben geben die vorstehenden Zahlen der Viebau-Berufsgenossenschaft ein erschöpfendes Bild, denn über eine ganze Anzahl staatlicher und kommunaler Eigenbetriebe führt die Berufsgenossenschaft kein Register. Diese Betriebe können der Berufsgenossenschaft angehören, wenn sie aber von den zuständigen Landeszentralbehörden für leistungsfähig erklärt werden, die durch die Unfallversicherung entsprechenden Kosten selbst tragen zu können, so bedürfen sie der Berufsgenossenschaft nicht. Von den Bundesstaaten gehören der Viebau-Berufsgenossenschaft jetzt noch an: Sachsen-Meiningen, Anhalt, Bremen, sowie die Kanalbaubehörde des Staates Südbad.

Prozent des Rückgangs der Versicherten ist die Zahl der gemeldeten Unfälle von 9025 im Jahre 1901 auf 9084 im Jahre 1902 gestiegen, pro Tausend Vollarbeiter eine Steigerung von 65,8 auf 76,9. Von den im Jahre 1902 gemeldeten Unfällen verliefen bisher entzündungspflichtig 1954, darunter sind 122 tödlich Fälle. Gegen das Jahr 1901 sind die gemeldeten Unfälle um 12,82 prozent und die erstmalig entzündigten um 16,88 prozent gestiegen. Diese Zahlen bestehen sich aber nur auf das eigentlich Verwaltungsbereich der Berufsgenossenschaft nicht. Von den Bundesstaaten wurden auch noch 244 entzündungspflichtige, darunter 18 tödlich verlaufene, Unfälle gemeldet.

In Entzündungen (Rente 2c.) hatte die Genossenschaft im Berichtsjahr A 097 778,57 zu zahlen, darunter für Kosten des Heilbehandlungs A 64 088,68, Renten an Verletzte A 154 728,24, Beerdigungsosten A 9155,68, Renten an Witwen A 152 102,91, Abfindungen an Witwen A 7284,42, Renten an Kinder und Eltern A 201 848,38. Die Kosten der Unfalluntersuchungen und der Feststellung der Entzündungen beliefen sich auf M. 74 476,85, die Schiedsgerichtskosten auf M. 35 444,78, und für die Unfallberichtigung wurden M. 67 310,77 verbraucht, davon M. 68 518,68 für die Überarbeitung des Betriebe. Für die Verwaltung wurde dann noch die Kleinigkeit von M. 243 293,09 aufgewendet. Die Berufsgenossenschaft hat ein Kapitalvermögen von M. 17 227 828,71.

Die aufgewendeten Schiedsgerichtskosten dürften sich wahrscheinlich rentiert haben, denn von 1400 Berufungen und 219 sonstigen Anträgen wurden 972 = 68,7 prozent bezogen, 188 = 76,7 prozent zu Gunsten der Genossenschaft entschieden. Nicht ganz so gut hat die Genossenschaft mit den Klägern abgeschnitten. Kläger wurden 432 erhoben und 164 aus dem Prozesse waren noch erledigt; von den 696 wurden 415 erledigt, und zwar wurde in 59 Fällen das SchiedsgerichtsUrteil zu Gunsten der Genossenschaft und in 73 Fällen zu Gunsten der Verlebten abgeschieden.

In der ganzen Zeit des Bestehens (1888—1902) wurden bei der Berufsgenossenschaft mitamt der Versicherungsanstalt (jede Baubau-Berufsgenossenschaft hat eine Versicherungsanstalt für Bauausführungen, die nicht gewerbsmäßig betrieben werden) 78 680 Unfälle gemeldet, wovon 20 990 eine weitere Behandlung nicht erfahren haben. In 20 473 Fällen wurde erstmalig Rente festgesetzt; in 357 Fällen wurde die Rente erhöht, in 7970 vermindert, in 5755 eingestellt und in 10 694 Fällen wurde die Feststellung einer Rente abgelehnt; 849 mal wurden an Ausländer und 63 mal an Ausländer Abfindungen gezahlt. 1808 Verlebten wurden in eine Geisteskrankanstalt eingewiesen und in 473 Fällen wurden erneute Feststellungen nach Wiederaufnahme des Heilbehandlungs geprägt. Im Berichtsjahr wurden von der Genossenschaft 4958 und von der Versicherungsanstalt 549 berufungsfähige Bescheide erlassen: 2108 auf Feststellung einer Rente bezüglich Krankenhausbehandlung, 1658 auf Ablehnung des Rentenantrags oder Entzündung der Berufsgenossenschaft hat eine Versicherungsanstalt für Bauausführungen, die nicht gewerbsmäßig betrieben werden, 10 694 Fällen wurde die Feststellung einer Rente nach der Krankenhausbehandlung, 1910 auf Minderung oder Entzündung der Rente, 13 auf Erhöhung (1) der Rente, 51 auf Ablehnung des Erhöhungsentzündung und 440 sonstige Anforderungen bestehend. Eine interessante Aufmachung veröffentlicht die Genossenschaft über den prozentualen Anteil der Rentenempfänger an der Gesamtrente. Der gesamte Bestand der Verlebten ist 7794, in allen Alterklassen vom 15. bis zum 89. Lebensjahr. Davor erhalten 82 = 1,05 prozent aller Verlebten unter 10 prozent der Vollrente, 2780 (35,41) 10 bis unter 20 prozent, 2112 (27,10) 20 bis unter 30 prozent, 995 (12,29) 30 bis unter 40 prozent, 896 (5,08) 40 bis unter 50 prozent, 475 (0,10) 50 bis unter 60 prozent, 343 (4,40) 60 bis unter 70 prozent, 270 (3,47) 70 bis unter 80 prozent, 88 (1,09) 80 bis unter 90 prozent, 32 (0,41) 90 bis unter 100 prozent und 231 (0,60) erhalten die Vollrente. Unter den Verlebten sind 6 Verlebten, die Höhlensonne beziehen. Die 7794 Verlebten bezahlen zusammen 230 560 Rentenprozent und M. 1 302 455 Rentenprozent; auf 1 Verlebten entfallen durchschnittlich 29,58 Rentenprozent und M. 167,11 Rentenzente.

Einfachheit der Versicherungsanstalt weisen die Zahlen 2198 entzündungspflichtige Unfälle (1902) im Jahre

1901 und 1902 im Jahre 1900) auf. Von den Unfällen haben sich relativ die meisten zugetragen bei Eisenbahnbauten, Kanälen, Häfen, Flüssen und sonstigen Wasserbauten mit Anwendung von Schienengleisen und Maschinenbetrieb; 189, bei den gleichen Bauten ohne Maschinenbetrieb; 189, Kanalisationsarbeiten; 216, Durchläufe, Unterführungen, Schleusen, Haimauern, Brücken etc.; 128, Biegungen mit Anwendung von Schienengleisen; 187, Eisenbahnrohre und Straßenbahnbauten; 81, Erdarbeiten und Anwendung von Schienengleisen ohne maschinelle Einrichtungen; 80. Bei der Gruppe „Bauen und mieten“ ist „Erdrutschungen“ etc. hat sich die Zahl der Unfälle um 107 vermehrt. Gerade hieran ersieht man, daß es an den nötigen Betriebsmeinungen und an fachverständiger Rücksicht gefehlt hat.

Wenn auch der Genossenschaftsverband die Demeritierung nicht unterdrücken kann, daß Unachtsamkeit der Arbeiter und Unkenntnis in der Handhabung der Geräte zum Teil schuld an den Unfällen sind, so wird doch im Bericht auch bestanden, daß mangelhafte Betriebseinrichtungen und mangelhafte Rücksicht den Anlaß zu Unfällen geben. Der Vorstand erkennt an, daß auf die Unfallverhütung noch immer zu wenig Wert gelegt wird. „Trotz der geringfügig erweiterten Tatsache einer recht großen Unfallbelastung unserer Verwaltungsgesellschaft begegnet man bei den einzelnen Mitgliedern noch immer allzu häufig der Meinung, daß in ihren Betrieben Unfälle überhaupt nicht oder doch nur sehr selten vorkämen.“ Diese Gleichgültigkeit verführt den Vorstand durch den Hinweis auf das Interesse an den Geldbeuteln zu überwinden: „Wenn schon nicht aus anderen, so doch aus Gründen des materiellen Eigentümers muss es als die hervorragendste Aufgabe betrachtet werden, nach Mitteln und Regeln zu suchen, wenigstens der stetigen Minimierung der Unfälle entgegenzuwirken.“

Erkennenswert ist es auch, daß der Vorstand eine Sicht in den stetig zunehmenden Zahl der Ausländer sieht, die sich keineswegs durch Intelligenz und Handfertigkeit auszeichnen und daß in den Liebauwerken immer mehr ungeübte und ungelernte Arbeiter beschäftigt werden, obwohl die Einrichtungen, Geräte, Maschinen &c. immer komplizierter und auch das Arbeitsgebiet überhaupt unendlich vielseitiger geworden ist. Richtig ist es ohne Zweifel, daß durch den ungemein großen Bereich der Arbeiter und durch das vielfach ganz ungerechtfertigte Herausziehen von Ausländern die Unfallgefahr erheblich steigt. Wenig stichhaltig ist es aber, wenn der Vorstand der Liebau-Berufsgenossenschaft die Notwendigkeit der ausländischen Arbeit wie folgt begründet:

„Die Beschäftigung bei Erdarbeiten und Liebauwerken ist allzu häufig für die deutschen Arbeiter nur ein Notbehelf, wenn in dem eigenen Beruf eine Stellung eintritt, oder der Hunger den Arbeitssuchenden zum Aufsuchen des Dienstes treibt, oder in den Pausen der landwirtschaftlichen Tätigkeit das zeitweise Miteinander des höheren Verdienstes bei Liebauwerken lohnt.“

Die Liebauunternehmer mögen nur recht energisch dorthin hinweisen, daß die Lebensbedingungen der Arbeiter an den großen Erdarbeiten und Liebauwerken gründlich geändert werden, damit die Arbeiter sich auch als Menschen fühlen können, dann werden auch deutsche Arbeiter, was der Vorstand jetzt vermitteilt, für Erdarbeiten genug zur Verfügung stehen, die ja kaum jahrelang ihrem Beruf treu bleiben. Ist es übrigens dem Vorstand der Liebau-Berufsgenossenschaft ganz unbekannt, daß insbesondere die staatlichen Baubehörden geradezu darauf dringen, daß an Eisenbahnen, Kanal und anderen großen Bauten vorzugsweise ausländische Arbeiter beschäftigt werden, um den ewig „notleidenden“ Landwirten die billige deutsche Arbeitstrafe nicht zu entziehen? Und werden nicht darum auch gerade bei großen staatlichen Erdarbeiten so ganz ungerechtfertigte Löhne gezahlt, um den deutschen Landarbeiter nicht rebellisch zu machen? Die Erd- und Liebauunternehmer wären schon längst in der Lage gewesen, sich für gewöhnliche Beiten einen ausreichenden Stammtütziger deutscher Arbeiter heranzubilden, wenn sie nur den guten Willen dazu gehabt hätten. Dazu gehört aber, daß man bei nicht zu lang bemessener Arbeitszeit auskömmliche Löhne zahlt und Einstellungen schafft, die den Arbeitern den Beruf lieb und wert machen. Davon hat man aber in praxi noch nichts verfügt.

Ganz richtig wird in dem Bericht hervorgehoben, daß die Zeiten vorüber sind, wo der Begriff „Erdarbeiten“ oder „Liebauwerken“ mit dem Gebrauch von Hade und Schaufel, der Worfarte und allenfalls der zweitürigen Kippplatte zu identifizieren war. Auch der Erd- und Liebau benötigt der gelernten Arbeiter in großer Zahl, um so mehr ist es notwendig, die „Unfallgefahr“ der Arbeiter durch taugliche Mittel zu überwinden.

Sehr erfreulich ist es, daß der Vorstand der Berufsgenossenschaft dem Überhandnehmen der Unfälle durch eine Vermehrung der Rücksicht entgegensteht. Und zwar sollen die Aufseher selbst ihr Fach gründlich verstehen und fähig sein, den ungelehrten Arbeiter zu unterweisen und anzuleiten. Auch soll die Ausdehnung bes. ihnen zugewiesenen Bezirks so bemessen werden, daß die Aufseher in der Lage sind, leichtfertiges und fahrlässiges Verhalten der Arbeiter (Die Unternehmer und Schachtmäster handeln ebenfalls nicht leichtfertig und fahrlässig. Die Reaktion) tatsächlich zu verhindern und zu verhindern. Das Vorhaben des Vorstandes ist ja sehr loblich, er selbst hat aber starke Zweifel, ob die Mitglieder der Berufsgenossenschaft diesem Planen zustimmen werden, weil die Vermehrung der Aufsicht eine Erhöhung der Unfälle herbeiführe, die die Preise nicht tragen könnten. Diesen Einwand will aber der Vorstand keineswegs gelten lassen: Gerade die rücksichtslose Konkurrenz ohne jede vernünftige Kalkulation ist schuld daran, daß die Unfallverhütung gebrochen ist. Keine ernsthafte und gründliche Beachtung finden! Das ist wahrlich ein Gedanke ins Schwärze. Über wird er an den Zuständen etwas ändern? Sicherlich! Der Vorstand verspricht zwar: noch strenger als bisher, auf die strittige Innehaltung der Unfallverhütungs-Vorschriften zu achten, wir befürchten aber, daß einer willkürlichen Kontrolle der Betriebe und Verhütung der Unfälle wird er sich nicht aufrufen.

Die Liebau-Berufsgenossenschaft hat sechs technische Aufsichtsbeamte angestellt, allerdings für das ganze Reichs-

gebiet viel zu wenig. Von 12 823 vorhandenen Bauarbeiten sind denn auch nur 1674 technisch revidiert worden, und davon mußte fast die Hälfte (781) beim Angelt werden. Für der Zahl der Verfehlungen steht die Zahl der Strafen in gar keinem Verhältnis. Es wurden nämlich fünf Unternehmer bezw. Bauführer gerichtet und fünfzehn durch die Verwaltungsgesellschaft bestraft. Die höchste Strafe für fahrlässige Tötung von Arbeitern war drei Monate Gefängnis, die Verwaltungsgesellschaft verhängte in neun Fällen Geldstrafen von 5 bis 300 und in sechs Fällen wurden die Unternehmer in eine höhere Gefangenklasse eingestuft.

Der Bericht verdient Anerkennung und Nachahmung. Unserer Wissens berichtet kein anderer Verwaltungsgesellschaft vorstand in ähnlicher Weise.

Aus Unternehmerräumen.

* Norddeutscher Innungsverein der Betriebe. Diese Unternehmerrvereinigung hat ihren vierzehnten Bezirkstag am 19. August 1902 abgehalten und als Unterabteilung hat auch eine Delegiertenversammlung des Norddeutschen Baugewerbeverbands getagt. Bei dieser Gelegenheit hat der „Baugewerbe“ Lu m e r t Hamburg auch über die Lohnbedingung im Hamburger Baugewerbe gesprochen. Es war nicht viel und für die Arbeiterschaft auch nicht neu, was Lummett sagte, aber es ist doch ganz gut, wenn das durch den Mund des Unternehmerrührers bestätigt wird, was in Arbeiterskreisen gewissermaßen nur vermutet werden kann. Nach der „Baugewerbe-Btg.“ sagte Lummett in bezug auf die diesjährige Hamburger Lohnbestimmung: „Nach Konferenzen der „Bauhütte“ Hamburg mit der Industrie, den Meistern und den Kaufmannschaft habe letztere (?) den Gesellenforderungen gegenüber Stellung genommen und der Arbeitgeberverbund habe auf Hamburg-Altona habe zur Abwehr dieser Forderungen große Summen zur Verfügung gestellt.“ Aber — so sagt Lummett in seinem Hamburger Spezialbericht — die Neuregelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen konnte mit Rücksicht auf die Gesamtlage des Hamburgischen Baugewerbes nicht länger hinausgeschoben werden. Lummett redete dann noch von einem Ultimatum, das den Gesellen in diesem Jahre gestellt worden sei; da befindet er sich aber im starken Trittum. Ein „Ultimatum“ war es nicht, sondern ein einfaches Angebot, das von den Gesellen akzeptiert wurde.

Die enge Verbindung von Baugewerbevereinen und Gründungspräfekten bestätigte die Delegiertenversammlung durch die Annahme folgenden Antrages an den Innungsverband deutscher Baugewerbevereine: „Die Delegiertenversammlung beschließt, den F. B. D. B. zu erzählen, bei den betreffenden Ministerien sowie bei den Kommunalbehörden dafür vorzuschreiben, daß Gelder der Verbindungsanstalten u. w. d. a. mündlich und nur zu einem ortüblichen Betrag beauftragt werden.“

Dieser Antrag richtet sich gegen die Baugewerbevereine, die beklagten, der Wohnungsnötig zu helfen, namentlich den Arbeitern und kleinen Beamten gefundene und billige Wohnungen zu beschaffen. Solche Genossenschaften werden von den Versicherungsanstalten (Abvalidentversicherung) Baugelder zu billigerem als dem „ortüblichen“ Betrag zur Verfügung gestellt, und das paßt den Herren „Baumeistern“ nicht. Angeblich soll die Privatbaufähigkeit dadurch ganz bedeutend gehemmt werden. Das ist aber ein Argument, das mit den Tatsachen gar nicht in Einklang zu bringen ist. Nur weil die Grundstücksbesitzer den Bau von kleinen Wohnungen zu angemessenen Preisen systematisch seit Jahren verhindert haben, haben sich die Baugewerbevereine entwölft können. Die Privatbaufähigkeit hat auf diesem Gebiete eben völlig versagt. Die Interessen der Baugewerbevereine, die nur auf die Ausübung ihres Handwerks angebunden sind, werden keineswegs durch die Baugewerbevereine geschädigt. Der freilich Besitzer mehrerer Häuser ist und die Mehrung seines Gewinnes darin sucht, in kurzen Zwischenräumen die Miete seiner Wohnungen zu steigern, dem ist jeder Nutzungs billiger und gesunder Wohnungen ein Dorn im Auge. Zu dieser Kategorie von Menschen gerechnet zu werden, müssen die Delegierten des Baugewerbeverbands sich ihrem Antrage nach schon gefallen lassen.

Schließlich beschäftigte sich der Delegiertenrat noch mit einem Punkt, der dem Innungsverbandstag zu Stettin zur Veraturung vorliegen soll: „Empfiehlt der Innungsverband den Abschluß von Verträgen zwischen Arbeitnehmern und -gebern über Lohn- und Arbeitsbedingungen?“ Ein Steller und ein Bremer Delegierter sprachen sich für den Abschluß solcher Verträge aus. Klein wort: „Hamburg berichtet, daß in Hamburg alles verlust ist. Was denn? Die Gesellen und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn- und Arbeitszeit zu bestimmen.“ Lummett ergänzte diese Ausführungen dahin, daß der Gesellen- und Arbeiter klein zu kriegen, ist wohl verlust, aber mit einem Tarifvertrag, wie er in anderen großen Städten besteht, hat die Hamburger Innung noch keinen Verlust gemacht. Die Reb.“ In diesem Jahre sei Hamburg zu Einigkeit gekommen, gar nicht zu unterhandeln, sondern Lohn

(1,37 pfl.) auf andere Weise. Von den durch Urteil erledigten Verurteilungen führten 18 600 (28,01 pfl.) zu volliger oder teilweiser Abschaffung des angefochtenen Bescheides, während 84 861 (70,74 pfl.) die Entschließungen der Berufsgenossenschaften bestätigten. Die Zahl der Rechtsfe fehlte bei 19 144 (1901 = 16 544). Davon wurden 18 249 (69,2 pfl.) erledigt, und zwar 11 870 (88,1 pfl.) durch Urteil, 840 (6,8 pfl.) durch einfaches Beschluss als ungültig, ungerechtfertigt oder verspätet und 739 (6,6 pfl.) durch Zurücknahme oder Vergleich, während 5895 unterliegt blieben. Bei den Rechtsfällen handelte es sich in 14 050 Fällen um solche der Versicherungen und in 5094 Fällen um solche der Berufsgenossenschaften. Zu volliger oder teilweiser Abänderung der angefochtenen Gerichtsurteile kam es in 3404 Fällen (29,2 pfl.) zur Beauftragung derselben in 8266 Fällen (7,0 pfl.). Im Berichtsjahr schieden 6 nichtständige und stellvertretende nichtständige Mitglieder vom Stande der Arbeitgeber aus dem Reichsversicherungsamt aus, wofür die Nachmahlen eingeteilt wurden. Die Wahlen für die Vertreter der Arbeitgeber in den Ausschüssen der Versicherungsanstalten haben stattgefunden; zu wählen waren für 60 gewerbliche Berufsgenossenschaften 2196 Arbeitgebervertreter und 4252 Erwachsenen. Umfallverhütungsvorschriften wurden im Berichtsjahr von 21 weiteren Berufsgenossenschaften erlassen, so daß solche jetzt für 68 gewerbliche Berufsgenossenschaften bestehen. Die Zahl der technischen Aufsichtsbeamten zur Überwachung der versicherten Betriebe beträgt bei 21 Berufsgenossenschaften 184; die See-Berufsgenossenschaft läßt ihre Betriebe durch die Beamten des „Germanischen Lloyd“ überwachen.

Auf dem Gebiete der Invalidenversicherung bestehen 81 Versicherungsanstalten und 9 angelagerte Kassen, bei denen am 1. Januar 1903: 755 829 Renten im Umgang waren, nämlich 574 829 Invaliden-, 12 146 Kranken- und 168 550 Altersrenten. (1901 insgesamt 675 095, davon 488 945 Invaliden-, 8700 Kranken- und 179 450 Altersrenten.)

Die Beitragseinnahme belief sich auf 189 Millionen Mark, verursacht wurden für Invalidenrente 78,9 Millionen Mark, für Krankenrente 1,8 Millionen Mark, für Altersrente 23,5 Millionen Mark und für Beitragsentlastungen 7 Millionen Mark. Von 387 001 berufungsfähigen Beziehern der Versicherungsanstalten und -kassen im Jahre 1902 wurden 22 092 (1901: 18 223) im Berufungsweg angefochten. Auf je 100 berufungsfähige Bezieher (92,8 pfl. Invaliden-, 7,7 pfl. Alterssachen) entfielen 11,4 pfl. Berufungen (11,8 pfl. in Invaliden- und 7,8 pfl. in Alterssachen). Von den Berufungen wurden durch die Schiedsgerichte 80,8 pfl. durch Urteil, 4,1 pfl. durch Zurücknahme, 5 pfl. durch Anerkennung, 0,7 pfl. durch Beurteilung und 2,1 pfl. auf andere Weise erledigt. Eine völlig oder teilweise Abänderung der angefochtenen Bescheide wurde in 17,8 pfl. der durch Urteil erledigten Verurteilungen erreicht. In 8897 Fällen fand Beweisaufnahme statt. Das Reichsversicherungsamt hatte sich mit 8916 Revisionen (1901 nur 8173) zu beschäftigen. An der Zunahme der Revisionen sind die der Versicherungsanstalten etwas mehr als die der Versicherungen beteiligt. 1901 Revisionen, also fast die Hälfte der Gesamtzahl, kamen aus den preußischen Provinzen Schlesien, Polen und Westpreußen. Der Geschäftsbereich führt dies sehr unwahrscheinlicher Weise auf die Wirtschaftlichkeit von Rechtskonsultationen in den Kreisen der politischen Arbeitgeberförderung zurück. Im Durchschnitt kamen auf je 100 Schiedsgerichtsurteile 26,95 Revisionen, davon 24,0 von Seiten der Versicherungen und 2,95 pfl. von den Versicherungsanstalten. Erledigt wurden 63,19 pfl. der Revisionen, und zwar von diesen 87,22 pfl. durch Urteil, 12,78 pfl. durch Vergleich, Zurücknahme etc. In 4,69 pfl. der durch Urteil erledigten Revisionen wurde durch das Reichsversicherungsamt eine völlig oder teilweise Abänderung der Schiedsgerichtsurteile erbracht, in 76,82 pfl. die Urteile der letzten bestätigt, während 18,49 pfl. der Revisionssachen an die Vorinstanzen zurückverwiesen wurden. Die von Versicherungen ausgehenden Revisionen vermögen eine Abänderung der Vorinstanzenurteile überhaupt nur in 1,91 pfl. der Fälle (1901: 1,69 pfl., 1900: 6,26 pfl.) zu erreichen, während die Revisionen der Versicherungsanstalten in 27,08 pfl. der Fälle (1901: 25,79 pfl., 1900: 17,01 pfl.) dienen. Erfolg hatten.

Polizei und Gerichte.

* **Schadenersatz wegen Boykott.** Eine für die Gewerkschaften recht interessante Klage ist hützlich beim Landgericht in Lübeck anhängig gemacht worden. Ein Maurer namens Koch ist auf Versammlungsbefehl im Jahre 1901 in Lübeck aus dem Zentralverband der Maurer ausgeschlossen worden, weil er als „Arbeitsunwilliger“ tätig gewesen war. Er ging dann nach Schweden, wo er von neuem wiederrechtlich, die Mitgliedschaft im Verband erwarb, die er auch, da wieder der Zentralverband eingetreten war, noch der Verbandsvorstand vor der Wiederaufnahme Kenntnis erhielt, bis zum Juni 1903 bestellt.

Zu Anfang Juni d. J. kam Koch wieder nach Lübeck und trat beim Maurermeister Stäppelsfeld in Arbeit. Bei den bei Stäppelsfeld Verbandsmitgliedern war die frühere Tätigkeit Kochs jedoch noch nicht in Vergessenheit geraten und freundlich ist er wohl nicht aufgenommen worden. Nach der Klageschrift ist Stäppelsfeld dann vor die Alternative gestellt worden, entweder den Koch zu entlassen, oder sonst die Arbeitsfeindschaft der übrigen auf dem Bau beschäftigten Maurer zu gebärigen.

Stäppelsfeld hat das erste vorgezogen. Hieraus gründet Koch seinen Entschuldigungsanspruch. Als Verklagte kommen 11 Maurer in Betracht, und seinen Schaden hat Koch insgesamt auf M 326,97 angegeben. Die Summe setzt sich aus folgenden Einzelheiten zusammen: Maurer will in der Zeit vom 6. Juni bis zum 2. Juli arbeitslos gewesen sein, danach Lohnausfall für 285/2 Stunden à 55 pfl. = M 129,52. Für zwei Meilen nach Hamburg und für Annonce hat M 14,45 ausgegeben. Weiter nimmt Koch an, daß er etwa sechs Monate bei Stäppelsfeld hätte in Arbeit sein können, und da er in seiner gegenwärtigen Stellung (in der Fabrik von Carl Thiel & Söhne) nur M 4 pro Tag verdient, rechnet er für 180 Tage einen Lohnausfall von M 1,22 pro Tag auf, den er gleichfalls von den Verklagten erzielt haben will. Dieser Lohnausfall macht die Summe auf M 188 aus.

Dem Kläger ist zur Durchführung seiner Klage das Gerichtsericht gebracht worden. Die Rechtsanwaltsfirma Dr. Vermehren, Dr. Witten und O. Scherer will die Klage vertreten. Auf die Begründung der Klage einzugehen, lohnt

sich heute nicht, da wir demnächst doch eingehend darauf zurückkommen müssen. Das Gericht hat als Verhandlungstermin den 18. Oktober angestellt. Anknüpfend an diese Vorlageschäfte sei daran erinnert, daß im vorigen Jahre ein Maurer Melander, gleichfalls in Lübeck, eine ähnliche Klage beim Gericht anhängig gemacht hatte. Er verlangte damals neben dem Schadensersatz von M 28,80 pro Woche auch ein Gerichtsurteil, wonach jeder ferneren Sperrverhängung über Bauten, wo er (Nieland) arbeite, vorzugeben werde. Der Kläger scheint sich aber, von der Ausführungslosigkeit seines Begehirs überzeugt zu haben, die Verklagten haben seit bald einem Jahre nichts mehr von der Angelegenheit gehört.

* **Unjährige Verträge.** Ist ein Vertrag, der den Betrieb oder die Bughörigkeit zu einer Arbeiterorganisation verbietet, rechtmäßig und kann infolge Verlehung solcher Abmachungen das Arbeitsverhältnis sofort gelöscht werden? Diese Frage hat das Amtsgericht in Mühlendorf am Inn (Dahmen) verneint. Im Winter waren die Tischler der Fabrik von Kempf & Geiger im Winter durch Meister verpflichtet worden, daß keiner Mitglied des Holzarbeiterverbandes sein noch werden dürfe; in anderen Fällen sollten sie sofort ohne Rücksicht auf Entfernung entlassen werden. Zur Übrigen besteht laut Arbeitsordnung 14-tägige Kündigungsfrist und die Kündigung kann nur an Klagen erfolgen.

Die bei Kempf & Geiger beschäftigten Tischler haben aber hinterher doch eingesehen, daß ihr Anschluß an den Holzarbeiterverband notwendig sei und sind Mitglieder dieser Organisation geworden. Den durch unterschieden des Betriebes geschaffenen Vertrag haben sie als gebrochen. Als die Fabrikleitung dies gewußt wurde, schritt sie zur sofortigen Entlassung von 31 Tischlern, die dann bei dem zuverlässigen Amtsgericht auf Entschädigung klagten. Und am 25. April der leichte Sitztag war, die Entlassungen am 27. bezgl. 29. April erfolgten, so verlangten sie Entschädigung für 21 Arbeitstage, nämlich 7 Tage bis zum laut Arbeitsordnung aufläufigen Kündigungsstag, dem nächsten am 9. Mai zutreffenden Zahltag, und von diesem Tage ab Entschädigung für 14 Tage bis insclusive 23. Mai.

In der Verhandlung am 23. Juni hat das Gericht die Firma Kempf & Geiger verurteilt, an 22 Tischlern M 1036,80 als Entschädigung und 4 pfl. Binsen ab 23. Mai zu zahlen, und hat die verurteilte Firma die Kosten des Rechtsstreites zu tragen. Damit hat das Amtsgericht den Vertrag, den durch die Tischler bestreikt, auch als Recht erachtet. Durch diese Entscheidung ist es erlaubt, sich zum Betrieb unter Anwendung der sofortigen Entlassung verboten, wurde, für echt unzulässig erklärt. Die Gesamtklage summe betrug ursprünglich etwas mehr als M 2000; fünf weitere Klageansprüche standen noch aus und die eine Anzahl der Entscheidung nach kurzer Zeit wieder anderweitig zum Teil lobenhafte Arbeit erhalten hatten, reduzierte sich der Klageanspruch auf oben genannte Summe.

Das Gericht hat sich vornehmlich von folgenden Gesichtspunkten leiten lassen: Auf Grund des § 184e der Gewerbeordnung ist die Fabrikordnung für beide Teile rechtsschließlich und dürfen in ihr andere als in den §§ 128 und 124 der Gewerbeordnung vorgesehene Gründe der Entlassung im Arbeitsvertrag nicht voreinbart werden, denn nach § 152 der Gewerbeordnung ist es erlaubt, sich zum Zwecke der Erlangung günstiger Lohns und Arbeitsbedingungen zu vereinigen, zusammenzuschließen, und eine solche Vereinigung steht der Deutsche Holzarbeiterverband dar. Ein Vertrag, der außerhalb der Fabrikordnung abgeschlossen und das Vereinigungsrecht der Arbeiter ausschließt oder den Arbeitern verbietet, einer jüdischen Vereinigung beizutreten, verstößt gegen den § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, der ausdrücklich befagt, „ein Recht geschäßt, daß gegen diejenigen, die einen Streit verfolgt, ist nichtig.“ Richtig ist insbesondere ein Rechtsvertrag, durch den jemand unter Ausübung der Notlage uff. „die Vermögensvorteile versprechen oder gewähren läßt.“ Desgleichen ist ausdrücklich durch § 308 festgesetzt: „Ein auf eine unmögliche Leistung gerichteter Vertrag ist nichtig.“

* **Arbeitersekretariat und Versammlungsrecht.** Das in Oberösterreich vieles anders gemacht wird, als sonst im Staate, ist längst nichts neues mehr. Die Gewerkschaftsbewegung in jenem südöstlichen Winkel des Reiches weist ein Lied davon zu singen. Dass aber jetzt die legale Tätigkeit eines Arbeitersekretariats als Übertretung des preußischen Verfassungsschreis geahndet wird, hat doch den Rest der Neuheit für sich und wird in allen juristischen Kreisen Verwunderung erregen. Der frühere Arbeitersekretär Dr. Winter Beuthen ist vom vorigen Schöffengericht und Landgericht wegen Veranlassung einer nicht angemeldeten Versammlung zu M 40 Geldstrafe verurteilt worden. Zu den Obstruktionen des Beuthener Sekretariats gehört die sachverständige Beratung und Vermittlung der Arbeitsstreitigkeiten, die besonders in Oberösterreich unerlässlich ist. Am 8. Januar d. J. brach auf der Florentiner Grube ein Streit aus und die Ausständigen, in der Annahme, der Arbeitersekretär werde mit der Grubenbetriebsverhandlung, kamen zugleich vor dem Sekretariat zusammen, so auch am 12. Januar, an welchem Tage der Leiter der Ausständigen, Saß, mit Dr. Winter über die Arbeiterforderungen im Sekretariat beriet. Um Klärheit zu gewinnen, befragte sich Saß auch mit draußen stehenden Arbeitern und lehrte mit fünf Arbeiter in das Sekretariat zurück, um dort die Wünsche der Ausständigen in forterter Form zu Papier zu bringen. Das wurde von Dr. Winter beforgt, das Schriftstück verlesen und von den Anwesenden unterzeichnet. Nach und nach kamen die Ausständigen selbst in das Sekretariat, und die formulierten Forderungen, auf deren Basis Dr. Winter verhandeln sollte, zu unterzeichnen.

In dieser sich völlig in Rahmen der Sekretariatsfähigkeit haltenden Mittwochtag Dr. Winters erläuterte die Beuthener Polizei die Abhaltung einer unangemeldeten Versammlung zur Erörterung öffentlicher Angelegenheiten. Sie löste diese auf und die Folge war die Auflage und Verurteilung Dr. Winters zu der eingangs erwähnten Strafe.

Die von Dr. Winter gegen das Schöffengerichtsurteil eingeklagte Verurteilung wurde vom Landgericht wortensprachig verworfen. In der Begründung steht es:

„In den Räumen des Sekretariats sind Hunderte von Arbeitern versammelt gewesen, wenn auch nicht auf einmal, so doch nacheinander. Das Zusammenkommen der Arbeiter hat den Zweck gehabt, ihre Wünsche in der ihnen vom Angestellten gegebenen Form und Fassung der Grubenverwaltung zu unterbreiten. Diese auf gemeinsamem Willen beruhende, nicht rein aufällige, sondern durch Sch. mit Wissen des Angestellten verankerte Zusammenkunft einer großen Personengruppe stellt eine Versammlung im Sinne des § 1 des Gesetzes vom 18. März 1850 dar. Als öffentliche Angelegenheit ist nach ständiger Rechtsprechung die Vorfrage anzusehen. Die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse auf der Florentiner Grube insbesondere sind nicht lediglich Privatangelegenheiten des dort beschäftigten Arbeiter; eine Abänderung derselben im Sinne der Streitenden würde auch auf die Betriebsverhältnisse anderer Grubenbetriebe einwirken. Das Vorstellen dieser Forderungen durch die Angestellten die Wünsche der Arbeiter fundgaben, dem Angestellten eine eigene Form und Fassung verlieh. Der Begriff des „Erörtern“ erfordert nicht eine geordnete Debatte, Rede und Gegenrede, sondern es genügt eine einseitige Beleuchtung der Angelegenheit. Eine Erörterung liegt in der Besprechung des Angestellten mit Sch. und der Arbeiterdeputation über die Arbeiterforderungen. Als Erörterung ist eben auch das Verlesen des vom Angestellten aufgestellten Schriftstücks vor dem Unterschreiben durch die einzelnen Arbeiter anzusehen. Der Angestellte ist an der Versammlung informiert beteiligt gewesen, als er den Zusammengesetzten die Pläne des Sekretariats überlassen hat. Er ist ferner das durch, das er die Wünsche der Versammelten formuliert und die einzelnen per Unterschrift herantreibt ließ, als Vorsteher, Ordner und Leiter, und dadurch, daß er mit Sch. und den fünf Deputierten die Wünsche der Arbeiter besprach, auch als Redner aufgetreten. Durch diese Tätigkeit in der polizeilich nicht angemeldeten Versammlung hat sich der Angestellte die Übersetzung der §§ 1 und 12 des Gesetzes vom 18. März 1850 schuldig gemacht und ist deshalb vom Richter mit Strafe bestraft worden.“

Wenn es so weiter geht, erleben wir es am Ende doch noch, daß das Vereins- und Versammlungsgesetz dem Flugzeuge der Liederlichkeit verfällt.

Verschiedenes.

* **Schornsteinriesen.** Der 140 m hohe Schornstein der Halsbrüder Hütte bei Freiberg in Sachsen ist noch immer die Höhe der Welt. Sie hat oben 2,5 Meter, unten 2,0 Meter und 25 Centimeter Wanddicke. Unten beträgt die lichte Weite 25 Metre und die Wanddicke 1,5 Meter. Die zweithöchste Eise, 187 Meter, steht in Port-Dundas bei Glasgow (Schottland). Sie kommt in der Höhe am nächsten der Schornstein der Meissner Bleihütte bei Eschbachen an der Eisenbahn Köln-Trier. Er ist 184 Meter hoch und hat oben 3,5 Meter, unter 7,5 Meter, außen Durchmesser. Unter dieser Höhe bleibt der dampfschornstein für die elektrische Zentrale der Metropolitan Street Railways Company in New York mit seiner Höhe von 107 Metern zurück, dagegen hat er eine von unten bis oben sich gleichbleibende lichte Weite von 6,71 Metern, so daß den zylindrischen Höhraum des ganzen Schornsteins bei einem Grundriss von 35,8 Quadratmetern einen Rauminhalt von 3788 Kubikmetern hat. Der äußere Durchmesser dieses Schornsteins beträgt oben 7,22 und unten 11,84 Meter, die Wanddicke beträgt oben 0,5, unten 2,6 Meter, die jedoch in dem Teile von 27 bis 104 Metern Höhe einen ringförmigen Höhraum einfüßt, dessen Außen- und Innenwand durch zahlreiche Rippen verbunden sind. Das Grundmauerwerk des Schornsteins, der etwa 8700 Tonnen wiegt, ruht auf 1800 Stück 4 bis 12 Meter tief eingerammten Pfählen mit Zementbetondede. Die Kraftanlage ist für eine Höchstleistung von 70 000 Pferdestärken bestimmt, und die Schornsteinhöhung würde für das stündliche Verbrennen von 52 Tonnen Kohlen oder für den Verbrauch von 0,748 Kilogramm Kohlen auf die Pferdestärke stunden berechnet sein.

* **Der verandelte Baum.** In einer Blätter des „Neuen Preuer Journal“ über die Bedeutung des Holzofens wird folgender Vorgang erzählt. In einer deutschen Papierfabrik wurde anscheinlich einer Wette festgestellt, in welche kürzeste Zeit man einen in einer Zeitung verarbeitete. Und unter Zeugenschaft eines Notars, der die Richtigkeit des Vorganges bestätigte, wurden in einem Walde in der Nähe der Fabrik um 7 Uhr 35 Minuten Morgens drei Bäume gefällt. Diese wurden nach der Werkstatt gebracht und durch eine Holzschneidemaschine in Stücke von dreißig Centimetern Durchmesser einen Rauminhalt von 35,8 Quadratmetern einen Rauminhalt von 3788 Kubikmetern hat. Der äußere Durchmesser dieses Schornsteins beträgt oben 7,22 und unten 11,84 Meter, die Wanddicke beträgt oben 0,5, unten 2,6 Meter, die jedoch in dem Teile von 27 bis 104 Metern Höhe einen ringförmigen Höhraum einfüßt, dessen Außen- und Innenwand durch zahlreiche Rippen verbunden sind. Das Grundmauerwerk des Schornsteins, der etwa 8700 Tonnen wiegt, ruht auf 1800 Stück 4 bis 12 Meter tief eingerammten Pfählen mit Zementbetondede. Die Kraftanlage ist für eine Höchstleistung von 70 000 Pferdestärken bestimmt, und die Schornsteinhöhung würde für das stündliche Verbrennen von 52 Tonnen Kohlen oder für den Verbrauch von 0,748 Kilogramm Kohlen auf die Pferdestärke stunden berechnet sein.

* **Der verandelte Baum.** In einer Blätter des „Neuen Preuer Journal“ über die Bedeutung des Holzofens wird folgender Vorgang erzählt. In einer deutschen Papierfabrik wurde anscheinlich einer Wette festgestellt, in welche kürzeste Zeit man einen in einer Zeitung verarbeitete. Und unter Zeugenschaft eines Notars, der die Richtigkeit des Vorganges bestätigte, wurden in einem Walde in der Nähe der Fabrik um 7 Uhr 35 Minuten Morgens drei Bäume gefällt. Diese wurden nach der Werkstatt gebracht und durch eine Holzschneidemaschine in Stücke von dreißig Centimetern Durchmesser einen Rauminhalt von 35,8 Quadratmetern einen Rauminhalt von 3788 Kubikmetern hat. Der äußere Durchmesser dieses Schornsteins beträgt oben 7,22 und unten 11,84 Meter, die Wanddicke beträgt oben 0,5, unten 2,6 Meter, die jedoch in dem Teile von 27 bis 104 Metern Höhe einen ringförmigen Höhraum einfüßt, dessen Außen- und Innenwand durch zahlreiche Rippen verbunden sind. Das Grundmauerwerk des Schornsteins, der etwa 8700 Tonnen wiegt, ruht auf 1800 Stück 4 bis 12 Meter tief eingerammten Pfählen mit Zementbetondede. Die Kraftanlage ist für eine Höchstleistung von 70 000 Pferdestärken bestimmt, und die Schornsteinhöhung würde für das stündliche Verbrennen von 52 Tonnen Kohlen oder für den Verbrauch von 0,748 Kilogramm Kohlen auf die Pferdestärke stunden berechnet sein.

* **Eingegangene Schriften.** „Neue Zeit“ (Stuttgart, Dietz' Verlag) 49. Heft des 21. Februar. Aus dem Inhalt des Heftes haben wir hierzu: Bürgerliche Aktionen. — Ein Nachwort zur Begehrungsfrage und Verwandlung. Von A. Dibel. — Zum Parteitag. Von A. Kautsky. — Der internationale Sozialistenkongress zu Amsterdam und das Frauenwahlrecht. Von Theresia Schlesinger.

Geben. — Literarische Rundschau: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. Von Menckeholz. Herausg. G. Harderg. Gewerbeinspektor, aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Dokumente des Sozialismus, herausgegeben von Dr. Grünstein (Stuttgart, Dr. C. Verlag), das neunte Heft des III. Bandes.

Wahre Jacob, 10. Nummer seines 20. Jahrgangs. Dieselbe ist dem Parteitag in Dresden gewidmet, der durch ein schwungvolles Leitgedicht aus Clara Zetkis Feder begrüßt wird. Der Preis der 12 Seiten starken Nummer ist 10.-.

Brieftaschen.

Wetterich, H. Für die Auslieferung der C. D.-Blätter bestellt. Wir wollen zunächst abwarten, was das Blatt noch weiter an auszusetzen hat. Bitte, lassen Sie uns auch fernere beratende Blätter zugehen. Wir werden dann sehen, was sich daraus machen lässt.

Salbe, Dr. & H. Nach Durchsicht des Berichts haben wir gefunden, daß die Angelegenheit denn doch schon etwas sehr veraltet ist, ihre Erledigung auch durch den Ausschluß des Beider gefunden hat. Die Halberstädter Kollegen sind davon unterrichtet und haben sich auch schon mit dem Beider beschäftigt, was aus einem Bericht von dort hervorgeht. Also nehmen wir von der Veröffentlichung Abstand.

Halberstadt, B. Aus Ihrem Bericht können wir auch nichts herauslesen, was für die Kollegenschaft von Interesse wäre. Daß die Kollegen des dortigen Zweigvereins das in Berücksicht stehende Vergangenheit, aber auch die Versammlungen gut besuchen sollen, sei Ihnen hiermit hingestellt.

Wölfe, Th. Gegen die Heranziehung zur Kommunalsteuer werden Sie sich nicht stricken können. Es müssen Leute Steuern zahlen, die noch weniger als 27,- die Stunde verdienen.

Centralverband der Maurer.

Gekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Vom Verbandsvorstand bestätigt sind die neu gewählten Vorstandsmitglieder der Zweigvereine Kreuzburg i. Sch. und Berlin.

Ausgeschlossen

sind auf Grund § 8 b des Statuts vom Zweigverein Berlin-Charlottenburg: Oskar Ritsch (Buchstr. 2006), Paul Schulz (9121), Gustav Stöppel (2214); Landsberg: Theodor Karm (82 807), Paul Keng (82 818), Heinrich Neumann (82 558); Breitenau: Richard Höhn (16 094), Ernst Speer (16 552); Hannover: Karl Hilberndorf (81 224), Heinrich Wobe (82 140), Fritz Greve (81 178), Friedrich Stein (91 890), Fritz Meier (88 008); Berlin-Wilmersdorf: Wilhelm Billau (8806), Albert Schneidell (2760).

Aufgefordert,

Ihren Verpflichtungen nachkommen, werden vom Zweigverein Bahn: Otto Stettiner (Buchstr. 46 986); Görlitz: Julius Jäger (127 980). Kollegen, denen die Adressen der benannten bekannt sind, wollen den betreffenden Zweigvereinsvorständen Mitteilung machen.

Als verloren gemeldet

und die Mitgliedsbücher der Kollegen Friedrich Krätzsch-Selpzig (Buchstr. 85 555), Wilhelm Dorn (Büro 48 484), Johann Wiegand-Erfurt (67 425), Albert Röhn-E. St. Johann (80 495), Conrad Ahrend-Geraf (120 009), Emil Steffen-Siegenberg (100 709), Gustav Wenzl-Lichten (82 928), Gustav Lehmann-Lichten (82 926), Hugo Schulz-Berlin (2044), Michael Olich-Boien (128 103), Johann Müller-Kronach (155 619), Willy Deckwerth-Löwenberg (248 824), Friedrich Henke-Bromberg (88 882), Johann Weiß-Münster (112 128), Martin Hoffmann-Hultum (84 848), Josef Schwab-Riel (84 886), Gustav Heuer-Bremervor (81 286), Hahn-Hellingen (77 401), Franz Krämer-Schwefenfurt (187 517), Salob Boonen-Cöln (147 540), Heinrich Schneider-Cöln (147 574), Josef Wiesner-Cöln (60 842), Johann Trabach-Cöln (118 297), Friedr. Grunow-Neu-Bangsdorf (90 095), Bruno Schäferschütz-Berlin (4686), Wilhelm Molter-Nordenham (181 866), Eduard Grubich-Leipzig (165 103), Joh. Bey-Dresden (18 852).

Der Verbandsvorstand.

In der Zeit vom 1. bis 7. September 1903 sind folgende Beiträge bei der Hauptkasse eingegangen:

Hauptkasse.

Von den Zweigvereinen Leipzig M. 8000, Landsberg a. d. R. 400, Lichten 400, Elsenburg 150, Reichenberg 150, Flensburg 100, Schwerin 95, Regau 80, Reichenbach 90, Marlow 1, Mecklenburg 18,48, Königsberg i. Pr. 1100, Nürnberg 400, Lübeck 48,20, Braunschweig 30,25, Alsfeld d. Frankf. a. M. 21,60, Bitten 2,80, Bergedorf 102,80, Gr. Wieden 100, Breet 98,50, Welschen 450, Lübeck 400, Gräfenhausen a. Riffel 80, Bremen u. Umgegend 2800, Hamburg u. Umgegend 1516,77, Gütersloh 350, Stuttgart 800, Reichenbach i. B. 800, Fürth 200, Tübingen 150, Coburg 100, Friedberg i. b. Neumarkt 100, Gera 25, Neustadt a. d. E. 80, Neuleupe 180, Stolp i. Pomm. 90,16, Teterow 17,70, Doberan 2.

Für Protokolle vom 7. Verbandsstag in Berlin, Marlow M. 2,40, Königsberg i. Pr. 22, Doberan 2, Neustadt 2.

Für Protokolle vom 2. Bananenarbeiterkongress, Königsberg i. Pr. M. 20.

Für Guttersale.

Berlitz M. 100, Schwerin 5, Bauherren -10.

Die Zweigvereins-Kassierer reib. Einsender von Gelben werden erlaubt, auf den Postabstempeln genau anzugeben, wofür das eingeladene Geld bestimmt ist.

Hamburg, den 7. September 1903.

J. Röster, Hamburg 5, Brennerstr. 11.

Centralkrankenkasse.

(Bankkonto im Einheit.)

Abrechnung für das 2. Quartal 1903.

(April, Mai, Juni.)

Einnahme.

Barer Bestand am 1. April d. J.	M. 82155,94
Einsen von belegten Kapitalien	2021,19
Eintrittsgelder	1788,-

Beiträge in der 1. Klasse	M. 67978,80
---------------------------------	-------------

2.	81184,-
---------	---------

3.	5980,95
---------	---------

4.	1245,90
---------	---------

Girosteuer	174,90
------------------	--------

	158830,45
--	-----------

Ertragleistungen von Verlustgenossenschaften und	
--	--

Unternehmern	1561,84
--------------------	---------

Vertragsgeogene Kapitalien	1900,-
----------------------------------	--------

Sonstige Einnahmen: für Quittungsbücher, Straf-	
---	--

gelber usw.	1180,99
------------------	---------

Summa der Einnahmen	M. 206897,14
---------------------------	--------------

Ausgabe.

Für ärztliche Behandlung	M. 18795,60
--------------------------------	-------------

für Arznei und sonstige Heilmittel	14745,15
--	----------

Krankengeld:	
--------------	--

a) An Mitglieder der 1. Klasse	M. 88889,50
--------------------------------------	-------------

2.	84893,-
---------	---------

3.	4728,50
---------	---------

4.	858,40
---------	--------

	79287,40
--	----------

b) An Angehörige	M. 2062,50
------------------------	------------

	2500,-
--	--------

5.	525,-
---------	-------

6.	47,60
---------	-------

	518,-
--	-------

Sturz- und Verpflegungskosten an Krankenanstalten	8487,90
---	---------

juristisch gezahlte Beiträge und Eintrittsgelder	88,90
--	-------

für Kapitalanlagen	25000,-
--------------------------	---------

Verwaltungsausgaben:	
----------------------	--

a) persönliche	M. 11866,65
----------------------	-------------

b) fachliche	4016,27
--------------------	---------

	15881,92
--	----------

Summa der Ausgaben	M. 163761,67
--------------------------	--------------

Kassenbestand.	
----------------	--

Summa der Einnahmen	M. 206897,14
---------------------------	--------------

Summa der Ausgaben	163761,67
--------------------------	-----------

Barer Kassenbestand am Schlusse des 2. Quartals	M. 45235,47
---	-------------

Bemöglichungsauflösung.

Barer Bestand am Schlusse des 2. Quartals	M. 45235,47
---	-------------

In Hypotheken, Sparfassen- und Vanteinlagen	51641,56
---	----------

Demnach beträgt das Gesamtbetrug am 1. 7. 03. M. 561655,08	
--	--

Nach dem Abschluß des 1. Quart. d. J. beträgt dasgleiche M. 558584,90	
---	--

Demnach mehr am Schlusse des 2. Quartals	M. 26070,28
--	-------------

Im Schlusse des 2. Quartals schlägt die Kasse 280 örtliche	
--	--

Verwaltungskosten und 28951 Mitglieder.	
---	--

Altona, den 29. August 1903.	
------------------------------	--

Für den Vorstand: C. Reith, Kassierer.

Vorstandes Redmachungsschluß ist von uns geprüft, mit den Kassenbüchern und Belegen übereinstimmend gefunden, daß Kassenvermögen ist uns vorgezeigt resp. nachgewiesen worden.

Für den Kassenbucher: C. Löhrer, 2. Chl. M. Schmidt.

In der Woche vom 20. August bis 26. September sind folgende Beträge eingegangen:

Der zweite Zweigverein feiert Sonntag, 20. September, sein

Sterbetafel.

(Unter dieser Sterbetafel versteht man die Todesfälle der Vereinsmitglieder, von denen und innerhalb einer Woche nach erfolgtem Tode eine Mitteilung gemacht wird. Die Seite steht zu A.)

Seit 1903 verstorben. Sonntag, den 20. August, verstarb leider auf dem Eis-See-Kanal und wurde durch Getränke sein junges Leben lassen der 30jährige Kollege Hermann Thielisch aus Schönlinn in Löhringen.

Seit 1903 verstorben. Am 8. September verstarb unser treuer Verbandskollege Hermann Höhne im Alter von 57 Jahren durch Sturz vom Schiff.

Seit 1903 verstorben. Am 26. August starb nach langem, schwerem Leiden unser treuer Ehrenmitglied Konrad Sahlmann.

Seit 1903 verstorben. Mittwoch, den 5. August, starb unser Verbandskollege Gustav Fischer aus Schenkenhof im Alter von 28 Jahren plötzlich am Typhus.

Gebe ihrem Andenken!

Sterbegeld

Ist in der Zeit vom 20. August bis 5. September bezahlt worden für nachstehend verzeichnete Mitglieder resp. deren Freunde:

Adam Poggel-Mainz, Buchstr. 40 820; Carl Rabelt-Brandenburg, 55 466; Carl Grünig-Berlin (Frau), 5409; Ernst Kochwitz-Sorau, 181 607; Carl Gabriel-Militsch, 87 177; Wilhelm Körb-Cöln, 60 927; August Immu-Berlin, 1016; Valentin Gerhard-Frankfurt a. M., 20 389; Fritz Stepper-Stiel, 88 681; Gustav Seppen-Hohenberg (Frau), 101 810; Hermann Sterling-Böhl (Frau), 94 761; Fritz Weber-Osterode a. d. (Frau), 88 184; Thomas Salaberg-Gommern, 72 829; Wilhelm Schulte-Bönen (Frau), 68 784; Carl Buchholz-Bönen, 44 404; Wilhelm Schulz-Lychen (Frau), 85 818; Carl Dobern-Lawawes, 126 118; Franz Plant-Berlin (Frau), 6086; Hermann Bonn-Berlin (Frau), 35 392.

Die Anwendung zur Auszahlung des Sterbegeldes erfolgt nur nach Einführung der Mitgliedsbücher des betreffenden Mitgliedes und der Sterbekunde desselben resp. seiner Ehefrau sowie nach Angabe des Alters und der Todesursache des oder der Verstorbenen. Wenn Sterbefall des Mitgliedes ist auch mitzuzeigen, wer Anspruch auf Sterbegeld erhebt.

Bon der Nr. 12 des „Grundstein“, 16. Jahrgang, waren uns einige gut erhaltene Exemplare sehr erwünscht.

Die Egeb. d. „Grundstein“.

Der zweite Zweigverein feiert Sonntag, 20. September, sein

Liegnitz.

Der siebte Zweigverein feiert am Sonnabend, den 26. September, sein

(M. 8,80)

12. Stiftungsfest

im Saale des Gathofs „Zur Wacht am Rhein“.

Theater und Ball.

Alle Kollegen werden hiermit freundlich eingeladen. Anfang Abends 8 Uhr. Eintritt 50 Pf.

Das Komitee.

Persammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen der dem Schiedsgericht der jeweiligen Nummer des Statutes besetzten Wochentage bekannt. Die Ansagen müssen für jede Versammlung besonders einzuführen werden und als Spaltenkopf am Dienstagmorgen 8 Uhr in unseren Handen sein.)

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonntag, 13. September.

Dollitzsch, Nachmittags 8 Uhr im „Kinderhof“. Das Treffen aller Mitglieder ist dringend notwendig. Geben zweitens Sonntag im Monat.

Dienstag, 15. September.

Liegnitz, 8 Uhr im Restaurant „Sousouci“. Um zahlreiches Treffene wird gebeten.

Mittwoch, 16. September.

Berlin, (Rathaus) Abends 8 Uhr in den Kriminellen, Kommandantenstraße 20. Zahlreiche Treffene wird erwartet.

Cosmopolitan, 19. September.

Aken, Abends 8 Uhr in der „Herrde zur Heimat“. Um zahlreiches Treffene wird gebeten.

Sonntag, 20. September.

Berlin, (Bementierer) Samstagabend 10 Uhr. Mitgliederversammlung.

Bremen, Samstagabend 8 Uhr, in der Wohnung des Kollegen Wilhelm Mohr-Schönenbeck, 1. Et. Bremen 10. Abend.

Jessau, Samstagabend 8 Uhr, in der Wohnung des Kollegen Hermann Mohr-Schönenbeck, 1. Et. Jessau 10. Abend.

Trebitz, 8 Uhr, in der Wohnung des Kollegen Hermann Mohr-Schönenbeck, 1. Et. Trebitz 10.

Wollin 1. P.M. In es trifft eines jeden Kollegen, zu erscheinen. Bes. Schauer.

Zentral-Krankenkasse der Maurer n.s.

Sonntag, 21. September.

Berlin, Samstag, 20 Uhr. Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus, Groß- und Kleinkramgasse 10.

Wittstock, Samstag, 20 Uhr. Wahl der Hilfsausschüsse, Kassenanträgegegenüber.

Druck: Hamburger Buchdrucker und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.